Bavar.
2812

Bav. 2812
Utzschneider

<36606955730014

<36606955730014

Bayer. Staatsbibliothek

Bavar.
2812.

Beyträge

zur

Land- und Staatswirthschaft

von

J. Utzschneider,

Churfl. geh. Referendär.

Erstes Heft.

München,

bey Joseph Lindauer 1804.

Inhalts-Anzeige.

Ueber das Steuerwesen . . . . Seite 3
Die Grundsteuer . . . . — 4
Die Gewerbsteuer. . . . . — 8
Die Kapitaliensteuer . . . . — 9
Die Mobiliarsteuer . . . . — 11
Die Consumptionssteuer . . . . — 13
Die Kopfsteuer . . . . — 25
Die Fenstersteuer . . . . — 26
Die Besoldungssteuer . . . . — 31
Die Stempeltaxe . . . . — 32
Die Einkommenssteuer . . . . — 34
Die Vermögenssteuer . . . . — 40

Beyträge
zur
Land- und Staatswirthschaft

von

J. Utzschneider,
Churf. geheimen Referendair.

„Körper und Geistes-Kräfte verwende jeder fürs
„Vaterland, — nicht — um sich zu erheben."

Erstes Heft.

München,
bey J. Lindauer. 1804.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Ueber das Steuerwesen.

Beynahe in allen Ländern spricht man von Steuerrevision, — in vielen wegen täglich anwachsenden Bedürfnißen der Staatsregierung, — in manchen wegen Ungründlichkeit der ersten Anlage; — beyde Ursachen berechtigen zur Untersuchung. In meinem Vaterlande Bayern ist gegenwärtig dieses auch der Fall; — die gewöhnlichen Abgaben reichen für die Bedürfniße der Regiernng nicht mehr hin; — man tadelt nebenbey auch die Grundsätze der ersten Anlage; — es kamen deßwegen seit Kurzen viele Vorschläge zur Steuer-Rektifikation vor's Publikum; — keiner scheint die Theorie der öffentlichen Abgaben genüglich entwickelt zu haben; — alle stimmen nur darinn überein: „Die dermalige Steuer stehe mit den jetzigen „Staatsbedürfnißen in keinem Verhältniße, — jede Höhe„rung derselben sey wegen Ungründlichkeit der ersten An„lage drückend für den besteurten Staatsbürger; — die „Steuer-Revision sey demnach höchstnothwendig." Mir steht es nicht zu, die Nothwendigkeit der Steuer-Revision in Bayern wegen den Staatsbedürfnißen hier zu untersuchen; ich nehme diese Nothwendigkeit als erwiesen an,

und will die Grundsätze festsetzen, nach welchen eine Steuer-Revision in jedem Lande, und dann in Bezug auf mein Vaterland vor sich gehen könne.

Es giebt allerley Steuern und Staatsabgaben.

1°. Steuer auf Grund und Boden, — gewöhnlich — Grundsteuer genannt.
2°. Gewerbesteuer; —
3°. Kapitaliensteuer; —
4°. Mobiliar- oder Luxussteuer; —
5°. Konsumptionssteuer; —
6°. Kopfsteuer; —
7°. Fenstersteuer; —
8°. Besoldungssteuer; —
9°. Stempeltaxe; —
10°. Einkommenssteuer; —
11°. Vermögenssteuer; — ꝛc.

In jedem Staate giebt es andere Benennungen; — doch lassen sie sich größtentheils unter eine obiger Rubriken bringen.

Die Grundsteuer.

Gemäß der Steuergeschichte aller Länder wurde Grund und Boden beynahe immer zuerst, und am vorzüglichsten besteuert; — man gieng am Ende selbst so weit, daß man die Erde als den einzigen steuerbaren Gegenstand vorschlug; — man stritt darüber, — und ist des Streites noch nicht müde, so wie man aus den Zeitschriften täglich sich überzeugen kann. —

Es

Es scheint, eine unbestreitbare Wahrheit zu seyn, daß die Erde zu allen Zeiten ein steuerbarer Gegenstand sey; — es frägt sich nur, **wie** solle die Erde besteuert werden, damit der Erde-Bebauer immer Lust zur Kultur behalte, und die Regierung in der Grundsteuer doch Unterstützung finde? — —

Nehmen wir an: die Erde sey noch nicht kultivirt, und die Bewohner eines Landes fangen erst an, ihren Fleiß und ihre Kapitalien in den Anbau des Landes zu wenden; in **diesem** Zeitpunkte wolle nun die Regierung desselben Landes eine Grundsteuer auflegen; hier würde man vorzüglich den Flächen-Innhalt als die Grundlage der Besteurung gelten lassen; — höchstens könnte man die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens mit — in die Rechnung bringen, denn eine künstliche ist noch nicht vorhanden; — die künstliche Fruchtbarkeit kömmt erst in Betrachtung, wenn der Anbauer des Landes schon vielen Fleiß und Kapitalien in den Grund und Boden hineingearbeitet hat; — bey dieser ersten Grundbesteurung der Erde in ihrem unkultivirten Zustande frägt es sich demnach nur, ob man nach der Fläche ganz allein, oder auch mit Rücksicht auf die natürliche Fruchtbarkeit der Erde die Auflage machen solle? — wäre die natürliche Fruchtbarkeit in einem Lande wirklich sehr verschieden: so müßte dieselbe, um nicht wider die Gerechtigkeit anzustossen, allerdings in die Rechnung genommen werden, und zwar dergestalt: daß, wenn z. B. ein Morgen Grundes gegen einen andern im unkultivirten Zustande bey gleicher Arbeit doppelte Rente gäbe, der erste Morgen in diesem Falle auch den doppelten Steuerbetrag entrichten müßte; — alles kömmt also darauf an, ob in dem Lande die natürliche Fruchtbarkeit sehr wechsle? — ob Gründe von verschie-

dener natürlicher Fruchtbarkeit bey verschiedener Benutzungsart allezeit eine ungleiche Rente geben? — ob, — wenn die natürliche Fruchtbarkeit wirklich sehr wechselt, die natürlich fruchtbarern Plätze im ganzen Lande zerstreut liegen, und unter allen Besitzern gleich vertheilt sind? — oder ob dieselben vom Lande eine, oder mehrere geschlossene bestimmte Flächen ausfüllen, und nur von einigen Besitzern bebauet werden? — ist die natürliche Fruchtbarkeit sehr verschieden, und sind die natürlich fruchtbarern Gründe nur in den Händen weniger Menschen, so muß die Regierung, welche die Grundsteuer im gerechten Verhältniße auflegen will, auf die größere Rente, die bey gleichem Flächeninnhalte, und bey gleicher Arbeit dem Besitzer zu Theil wird, Rücksicht nehmen; — ist die natürliche Fruchtbarkeit aller Gründe im Lande aber gleich, oder nicht viel verschieden: so kann die Regierung dem noch unbearbeiteten Lande die Grundsteuer nur nach dem Flächeninnhalte auflegen.

Sobald das Land einmal im kultivirten Zustande ist: verhält sich die Sache ganz anders; — hier kommen Flächeninnhalt, — natürliche, und künstliche Fruchtbarkeit in die Rechnung; — die künstliche Fruchtbarkeit soll durch eine Grundsteuer nicht besteuert werden; — die künstliche Fruchtbarkeit entsteht erst dann, wenn der Grund und Boden ein großes Vorraths-Kapital durch Arbeit an sich gezogen hat; — würde diese besteuert: so wäre in der Grundsteuer auch eine Kapitaliensteuer enthalten; — die Grundsteuer wäre alsdann nicht mehr rein, sondern die Steuer auf die Kapitalien, die zur Kultur der Erde angewendet worden, wäre darinn mitbegriffen; — und eine solche Kapitaliensteuer wäre sie

wohl

wohl räthlich? — Diese Frage wird unten bey der Kapitaliensteuer entwickelt werden. — Die Grundsteuer kann nur nach dem Flächeninnhalte, und nach der natürlichen Fruchtbarkeit, wenn diese merklich verschieden ist, aufgelegt werden; — die Besteurung der künstlichen Fruchtbarkeit wäre zugleich eine Kapitalien-Steuer; es ist demnach ganz gewiß ein Fehler, die Grundsteuer nach dem Schätzungs- oder Kaufswerthe erheben zu wollen; — die Rente wäre noch ein sicherer Maßstab für die Grundsteuer, wenn derjenige Theil der Rente, der dem in die Erde gewendeten Kapitale zukommt, genau abgesondert werden könnte; — die Engländer vertheilten im Jahr 1692 die Grundsteuer nach der Rente, — sahen aber gleich ein, daß ihr Vertheilungsprinzip fehlerhaft war, und wußten diesen Fehler nicht mehr anders gut zu machen, als der Grundsteuer die Unveränderlichkeit beyzulegen; — die Rente aus einem Landgute mag heut zu Tag in England auch noch so hoch stehen: so wird die Grundsteuer doch immer nach der Rente vom Jahr 1692 erhoben; — dieser Unveränderlichkeit der Grundsteuer verdanken die Engländer größtentheils ihren hohen Grad der Landkultur; — jeder ackerbaulustige Engländer ist bey dieser Unveränderlichkeit der Grundsteuer versichert, daß ihm das Kapital, welches er in seinen Grund und Boden hinein arbeitet, nicht mit Steuer beschweret werden könne, sondern daß ihm der ganze Genuß davon bleibe; — dieses ist aber der Fall nicht, wenn die Grundsteuer nach dem immer veränderlichen Schätzungswerthe der Güter, — nach den Kaufbriefen, — oder nach dem jährlichen Ertrag erhoben wird; dadurch wird die ländliche Industrie zum Nachtheil des Ackerbaues drückend belastet, und ganz gewiß zurückgehalten.

Die

Die Gewerbsteuer.

Es giebt verschiedene Gewerbe, die man gewöhnlich unter dem Ausdrucke der städtischen Industrie begreift; — so wenig die Menschen den Ackerbau vernachläßigen dürfen, wenn sie zahlreich auf der Erde wohnen wollen: so unentbehrlich sind ihnen die städtischen Gewerbe; — wer kann der Schmiede, — der Tuchmacher, — der Gärber, — der Weber, — der Schneider, — der Schuhmacher, — der Müller, — der Bäcker ꝛc. — welche große Gesellschaft kann am Ende der Handelsleute und der Krämer entbehren? — sie sind gewiß eben so nothwendig, als die Bauern, wenn diese nicht alle städtischen Gewerbe zugleich treiben sollen, das ganz gewiß ein staatswirthschaftlicher Fehler seyn würde; denn ohne Vertheilung der Arbeit wird kein Volk zahlreich, mächtig, und groß. — Sobald die Gewerbe als unentbehrliche Zweige der menschlichen Gesellschaft anerkannt werden: so müßen sie in Hinsicht der Besteurung ganz gewiß in unveränderlichen Verhältnißen mit den übrigen Abtheilungen der Gesellschaft stehen. — Der Bauer arbeitet mit seinem Verstande und mit seinen Händen in Grund und Boden; — der Gewerbsmann arbeitet gleichfalls mit seinem Verstande und mit seinen Händen in verschiedenen Materialien; — wie verhalten sich nun die Materialien des Gewerbsmannes zu dem Grund und Boden des Bauers? — Bey dem Grund und Boden des Bauers arbeitet die ganze Natur mit, und hilft mit produziren; — der Gewerbsmann hat keinen so mächtigen Gehilfen; er muß seine Materialien kaufen; — diese lösen sich demnach platterdings in ein Kapital auf, und die Gewerbe in ihrem freyen Zustande besteuern wollen, wäre ebensoviel, als eine Kapitaliensteuer ihnen auflegen.

Die Kapitaliensteuer.

Der Bauer, der neben seinem Grund und Boden, — neben seinem Viehstande und Ackergeräthschaften, noch einen Vorrath in Getreid, oder in andern Dingen, auch in Geld hat, — besitzt ein Kapital; — derjenige Gewerbsmann hat auch ein Kapital, der neben seiner Wohnung, — neben seinen zum Gewerbe unentbehrlichen Werkzeugen und Geräthschaften, in was immer für Sachen einen Vorrath besitzt; überhaupt kann man jeden Vorrath ein Kapital nennen, weil derselbe gleich in Geld, und das Geld wieder in andere Materialien umgesetzt werden kann; — Kapitalien oder Vorräthe sind also in den Händen der Bauern und der Gewerbsleute aller Art ebensowohl, als in den Händen der reichen Privatleute, der Rentirer rc. — ohne Vorrath d. i. ohne Kapital kann der Bauer seinen Acker in keinen höhern Grad der Kultur bringen, als er wirklich ist; — er bedarf des Vorrathes, um alle Arbeitsleute zu bezahlen, die ihm mit ihrer Arbeit die erwarteten Produkte aus der Erde hervor bringen; — sobald dem Bauer diese Vorräthe entzogen werden, und er von allen Kapitalien entblößt ist: so wird das unkultivirte Land von ihm nicht bearbeitet; — der Ackerbau bleibt still stehen; es werden weniger Lebensmittel auf den Markt geschafft; die rohen Materialien, z. B. Wolle, Häute, Flachs, Hanf rc. werden mangeln; — dieser Mangel an Lebensmitteln, an rohen Materialien wird den Gewerbsleuten sehr empfindlich seyn, und wird die Klasse der industriösen Menschen in den Städten sehr vermindern; — denn wie sollen solche Menschen in dem Lande ein Aufkommen finden, in welchem es an Lebensmitteln und an rohen Materialien gebricht? —

Lebens-

Lebensmittel und rohe Materialien müssen durch den Ackerbau im Ueberflusse herbeygeschafft werden, wenn die städtische Industrie gedeyhen soll; — jeder aufmerksame Beobachter der menschlichen Unternehmungen wird also leicht begreifen, daß dem Ackerbaue das Kapital weder entzogen, noch, — wenn er es noch nicht hat, — das Aufbringen desselben schwer gemacht werden dürfe; der Zufluß der Kapitalien in die Hände des ackerbauenden Landmannes wird aber ganz gewiß erschwert, wenn man auf solche Kapitalien, die in den Ackerbau verwendet werden, eine Steuer legt; — durch diese Last gedrückt, werden die Kapitalien sich vom Ackerbaue wegwenden, und dorthin fließen, wo sie dieses Hinderniß der Besteurung nicht finden. —

Legt die Regierung eine Steuer auf die Kapitalien, welche die städtische Industrie beschäftigen, so wird eine ähnliche traurige Wirkung erfolgen; — sie werden sich aus den Händen der Gewerbsleute zurück ziehen, und diese ohne Vorrath — ohne Kapital werden die Lebensmittel, und die rohen Materialien der Bauern nicht mehr aufkaufen und verzehren, nicht mehr verarbeiten; — der Ackerbau ohne Consumption, ohne Absatz an die städtische Industrie wird unbedeutende, oder vielmehr keine Vorschritte machen; die ländliche und städtische arbeitende Bevölkerung müssen sich immer die Hände biethen, keine kann ohne der andern gedeyhen; — die Kapitalien dürfen demnach keiner entzogen, das Aufbringen derselben darf keiner erschwert werden; eine Steuer auf Kapitalien, die der Bauer, und der Gewerbsmann, auch der Kaufmann anwendet, wäre demnach eine schiefe Maaßregel, die in jeder Hinsicht eine schlimme Wirkung im Staate hervor-

bringen

bringen müßte. — In dieser Rubrik bleiben also nur die Kapitalien der reichen Privatleute, der Rentirer rc. zur Betrachtung übrig; diese Art Menschen hat gewöhnlich kein anderes Interesse, als jährlich die möglichst hohen Zinsen zu ziehen, wo sie auch immer herkommen; — Patriotismus ist bey den Rentirern selten zu finden: sie haben beynahe zu allen Zeiten große Bedürfnisse, und diese können nur mit Geld befriedigt werden; — wenn ihre Kapitalien im Lande einer Steuer unterliegen, und deßwegen weniger Zinsen tragen: so legen sie selbe im Auslande an, wo eine solche Steuer nicht bezahlt werden darf; diese Kapitalien werden also durch die auf dieselben gelegte Steuer dem Anbaue des Landes, den vaterländischen Gewerben und innländischen Handel entzogen, und dem ausländischen zugeführt. Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, wird man die Kapitaliensteuer nie wohl anrathen können; nebenbey ist auch das Aufsuchen der Kapitalien vielen Schwierigkeiten unterworfen, die ihre Besteurung allenthalben sehr gehäßig machen.

Die Mobiliarsteuer.

Unter diese wird auch die sogenannte Luxussteuer gezählt; — der Luxus soll die größte Last tragen, ruft jedermann, und die ärmere Klasse klatscht diesem Ausspruche vollkommenen Beyfall zu! — allein — was ist Luxus?

Wohlstand und Luxus sind oft so durch einander gewebet, daß man schwerlich jemals ihre Gränzlinie genau

bestim-

bestimmen kann; und wenn man dieses auch könnte, was würde es fruchten? Im Wohlstande sollen alle Menschen leben; nur solche Menschen sind fähig, ein aufgeklärtes, ausgezeichnetes Volk zu bilden; — eine arme Nation ist der eigenen Regierung, den benachbarten Völkern und sich selbst immer gleich fürchterlich; — nur ein Volk, das größtentheils im Wohlstande lebt, ist ruhig, und für die Dauer ihres Wohlstandes besorgt; — nur ein solches Volk schützt die Regierung gegen die Stöhrer der öffentlichen Ruhe, weil es bey innern Gährungen vieles zu verlieren fürchtet; nur ein solches Volk hat Kräfte und Mittel genug, sich ganz auszubilden, und seiner Nachkommenschaft immer eine solche Erziehung zu geben, daß es niemals in eine Art von Barbarey zurückfalle; nur ein solches Volk hat bey dem gegenwärtigen Kriegssysteme in sich Mittel und Kräfte genug, seine Verfassung und Schätze gegen ausländischen Angriff zu vertheidigen; die Regierung soll die arbeitsamen Menschen, die im Wohlstande leben, gerne sehen; der Wohlstand consummirt vieles, und die Menschen produziren nur in dem Verhältnisse, als die Produkte verzehrt werden; — Menschen, die im Wohlstande leben, wenn sie anders auch nützlich sich beschäftigen, sind gewiß nicht schädlich, sondern vielmehr in jeder Hinsicht nützlich. — Ganz anders ist es mit den Menschen, die dem unnützen Aufwande — dem eigentlichen sogenannten Luxus sich ganz hingeben, die nichts produziren, nur verzehren, das Kapital auf eine unproduktive Weise verschwenden, und — dadurch die Lebenskräfre der Gesellschaft vernichten; — wie unzählig viele Menschen könnten nicht reproduktive Arbeit und Nahrung haben, wenn nicht so viele luxuriöse Taugenichtse ihre Kapitalien auf eine zerstörende Weise anwendeten? Solches Benehmen

men sollte füglich besteuert, oder noch besser, — bestraft werden; — allein wie ist dieses möglich, ohne zugleich dem wohlhabenden, braven Manne, der bloß die Früchte seiner oder seiner Voraltern Arbeit vernünftiggenießt, mit zu besteuern; wenn die Mobiliar = oder Luxussteuer den luxuriösen Menschen ganz allein träfe: so müßte eine kluge Regierung sie jeder andern Besteurungsart vorziehen; — allein — wie gesagt — die wahre Gränzlinie ist immer schwer zu finden; — überdieß muß man bedenken, daß eine solche Auflage unendlich vielen Hausdurchsuchungen und Schwierigkeiten unterworfen ist, wenn sie anders billig und gerecht angelegt werden sollte. — Welche Mobilien sollen besteuert werden? Die zu den Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens gehören, sollten doch billig ausgenommen seyn? — nur was man mit Recht luxuriösen Ueberfluß nennt, und was Jedermann ohne viele gehässige Hausdurchsuchungen vor Augen liegt, kann in die Klasse steuerbarer Mobiliarschaft gerechnet werden.

Die Consumptionssteuer.

In diese Rubrik gehören die Mauten und Akzise, die Auflagen auf die Lebensmittel, und auf alle verbrauchbaren Güter; — alles, was verzehrt wird, unterliegt in manchen Staaten der Consumptionssteuer.

Ein Land, das zu klein ist, um sich selbst eine Welt zu seyn, und zu groß, um eine einzige Familie zu bilden, kann das Projekt zum geschlossenen Handelsstaat

nicht

nicht annehmen, ohne sich eine Last aufzuladen, die seine Regierung bald erdrücken würde; — es wird schwerlich jemals möglich seyn, eine Regierung aus so einsichtsvollen, so thätigen, und so uneigennützigen Menschen zusammenzusetzen, daß dieselbe im Stande wäre, die Leitung des ganzen National-Kommerzes im Inn- und Auslande mit nützlichem Erfolge zu unternehmen; man durchblicke nur eilig die Verwaltungsgeschichte ehemaliger und jetziger Staaten, und man wird sich von der Wahrheit dieses Satzes sogleich überzeugen. Allenthalben und immer stehen Verstand und Unwissenheit, — Partheylosigkeit und Interesse, — Herrschsucht und Vaterlandsliebe — nebeneinander, und hindern sich in ihren Arbeiten und Wirkungen; — deßwegen — nahmen auch alle durch Erfahrung aufgeklärte Staatswirthschaftslehrer als Prinzip an: „Das Kommerz eines „jeden Staates solle zu allen Zeiten möglichst frey seyn." — Wenn damnach Mauth- und Akzis-Systeme bestehen: so sind sie allzeit nur eine Art von Consumptionssteuer, und niemals ein Mittel, das Kommerz der Nation zu leiten; höchstens kann ein strenges Maut- und Akzis-System die ausländischen Produkte vom innländischen Markte einige Zeit abhalten, und dadurch der innländischen Industrie Zeit und Raum geben, sich emporzuschwingen, und über die ausländische sich zu erheben; allein dieses letztere zu bewirken, giebt es in jedem Staate einen viel einfachern und sicherern Weg, den ich in einem der nächsten Hefte sehr deutlich zeigen werde.

Grundsatz bey der Consumptionssteuer sollte es immer seyn: die mindere Last auf die unentbehrlichsten Lebensmittel, als Mehl, Brod, Fleisch, Bier ꝛc., — die größere

auf

auf die entbehrlichen, — vorzüglich auf die, welche wir vom Auslande beziehen, — zu legen; — allein Grundsatz sollte es auch wieder seyn, die Auflage auf einen Artikel niemals zu sehr zu erhöhen, weil es außerdem, — vorzüglich in einem nicht leicht zu schließenden Lande, — für Kontrebandiers wohl der Mühe lohnt, in so manchem Betracht schädlichen Schleichhandel zu treiben; nur Inseln — ganz vom Meere — oder von unübersteiglichen Felsen, wie das Land Eldorado — umgeben — können nach Willkür die ein und ausgehenden Produkte belegen; — hier kann alles genau visitirt werden, wenn anders nicht Gold den Akzis-Einnehmern auf die Augen gelegt wird; bey offenen Provinzen hingegen läßt sich schwerlich was besseres thun, als mäßige Mauthen und Akzise zu nehmen, damit ja der Schleichhandel niemals eine Belohnung gebe. — Kaffe, Zucker, Seide, Gewürze 2c. müssen demnach mit mäßigen Mauten und Akzisen, — als Konsumptionssteuer belegt werden, wenn sie — als leicht transportable Gegenstände — nicht zum Schleichhandel anreizen sollen. Freylich rathen manche staatskluge Köpfe: man solle solche ausländische Produkte ganz und gar nicht ins Land lassen, und gegen diejenigen, die dem Einfuhrsverbothe zuwider handeln, mit der äußersten Strenge verfahren; — allein warum etwas verbiethen, das doch die Natur zum Genuß aller Menschen hervorgebracht hat? — Hat der allgemeine Verkehr unter allen Nationen nicht unendliche Vortheile für die Menschheit veranlaßt? — Warum sollte eine Regierung auf diese Vortheile für ihre Nation Verzicht thun? warum soll sie nicht Vortheile nehmen und Vortheile geben? — und am Ende — gilt es nicht gleichviel, ob sich jemand Morgens mit einer Tasse Kaffe zu 4 kr. im Werth, oder mit einer Suppe zu 4 kr. im Werth nähre? — Der

Mensch

Mensch kann nur eine gewiße Quantität von Lebensmitteln verzehren; — nährt er sich mit Kaffe, so können dafür die Ingredienzen zur Suppe unter allerley Gestalt ins Ausland verkauft werden; die im Lande erzeugten Lebensmittel werden durch die Zufuhr und durch die Consumption ausländischer Lebensmittel nicht vernichtet; sie vermehren vielmehr den Vorrath; man denke nur darauf, dieselben entweder unverarbeitet, oder was besser ist, in anderer Form verarbeitet ins Ausland zu schicken; — wenn zu den inländischen Lebensmitteln, noch ausländische ins Land kommen, so erzeugt dieses nur Wohlfeilheit derselben im allgemeinen, und bringt der industriösen Menschenklasse großen Vortheil; — von der Einfuhr ausländischer Lebensmittel hat also der National-Reichthum nichts, oder wenigstens nicht viel zu besorgen; denn wenn schon die eingeführten ausländischen Lebensmittel etwas mehr als die im Innlande erzeugten kosten: so sind darüber die letztern nicht verloren; warum sollen aber Menschen, die einmal einen höhern Wohlstand errungen haben, nicht ohne Vorwurf kostbarere Lebensmittel verzehren dürfen, wenn sie ihren Fond zur Arbeit nicht vermindern, sondern ihn vielmehr vermehren? — Bedenklicher ist die Aufgabe bey der Einfuhr ausländischer Kleidungs-Artikel; — allein auch hier heben sich größtentheils die Schwierigkeiten, wenn man die Aufgabe näher entwickelt; — hat eine Nation noch zur Zeit nicht eigene Seide, nicht eigene Wolle, nicht eigenen Flachs und Hanf: so muß sie, — wenn das Klima es anders gestattet, — sich Mühe geben, diese rohen Manufactur-Stoffe in ihrem eigenen Lande zu erzeugen; — wird die Produktion durch schnelle und vortheilhafte Consumption gut belohnt; so wird jeder Einwohner an Erzeugung derselben zu gewinnen suchen, und dieses allgemeine Streben

nach

nach Gewinn an solchen Produkten wird der Nation diese rohen Manufaktur-Stoffe im Ueberflusse verschaffen; — Ueberfluß erzeugt auch Wohlfeilheit; — Materialien aber, die unser Himmelstrich nicht begünstigt, werden freylich immer am wohlfeilsten vom Auslande beygeführt; dafür führen wir aber auch unsere Eigenheiten den Ausländern zu; das Verarbeiten sowohl inn- als ausländischer Materialien im Innlande kann nicht vielen Hindernißen unterworfen seyn, wenn geschickte Köpfe unter einer weisen Regierung arbeiten; dermalen stellt man eine Menge Wächter an der Landgränze auf, damit einige auswärtige Handelsartikel nicht eingeführt werden; diese Wächter kosten der Regierung und Nation sehr viel, und nebenbey geht die Waare doch oft noch durch Contrebande ins Land; wäre es nicht klüger, diese Wächter nicht zu halten, und dafür die Summen, die die Bezahlung dieser Menschen erfordert, zur Unterstützung der Industrie vermittelst Beyschaffung und Austheilung nützlicher Maschinen, Anlegung zweckmäßiger Straßen und Kanäle, Aufsuchung und Mittheilung guter Kenntnisse des Auslandes an die Innländer anzuwenden; — wenn man jährlich die hundert tausend Gulden zur Unterstützung der innländischen Industrie mit Vorsicht hingäbe, würden wir im Innlande nicht bald rohe Manufakturstoffe genug haben, würden unsere Fabrikate nicht bald die ausländische Konkurrenz ertragen können? Auch hier ist also glückliche Abhilfe **möglich**, wenn man die bisher oft verschwendeten Fonds klug anwendet; die freye Konkurrenz schadet nicht dem Bauer, der zufrieden ist, wenn sein Korn und sein Mastvieh nur viele Consummenten findet; — diese Konkurrenz ist für ihn sogar nothwendig, — denn würde er im Getreid- und Viehhandel keine Konkurrenten haben: so würde er übermäßige Preise ma-

chen, das übrige Volk dadurch drücken, — schnell reich werden, — dann minder arbeitsam wieder in Armuth verfallen, und das Land weniger bauen; die Konkurrenz vieler Getreid- und Viehverkäufer erhält den Bauer immer in Bewegung und Thätigkeit, und lehrt ihn, aus seinem Grund und Boden den höchstmöglichen Nutzen zu ziehen; so verhält es sich auch mit dem Fabrikanten, Manufakturisten und Gewerbsmanne aller Art; nur freye Konkurrenz lehrt sie aufmerksam zu seyn; könnten sie einen Alleinverkauf sich eigen machen: so wäre das Volk gezwungen, die elendsten Fabrikate zu hohen Preisen von ihnen zu kaufen; sie würden immer fortfahren, schlecht gearbeitete Produkte zu Markte zu bringen; — und wenn dann durch einen Zufall, z. B. während eines Krieges, wo oft feindliche Truppen auf vaterländischem Boden stehen, — auswärtige Produkte mit den ihrigen konkurriren: so sind sie ganz zu Boden gedrückt, das gewiß nicht geschehen würde, wenn sie — gezwungen durch freye Konkurrenz — im Frieden schon lernten, den Ausländern in allen guten und nützlichen Unternehmungen gleich zu kommen. — Freylich — ist es schwer für Anfänger neben schon mächtigen ausländischen Rivalen sich emporzuschwingen; — der Ausländer hat schon wohl eingerichtete Manufakturgebäude, zweckmäßige Maschinen, die der Innländer noch nicht kennt, — wohlfeile Kapitalien, — überhaupt Vortheile aller Art; hier wird es dem anfangenden Innländer sehr schwer, empor zu kommen; — er bleibt auch meistens zurück, und geht wieder zu Grunde, wenn seine Regierung ihn nicht unterstützt; — diese gebe ihm aber ja keine andere Unterstützung, als nur solche, die den Unternehmer immer in Bewegung erhält; — dann ist sie im wahren Sinne wohlthätig gegen ihn: sie sorge für das rohe Materiale, das

immer

immer im Ueberflusse vorhanden seyn muß, — sie weise ihm zweckmäßige Plätze zur Arbeit an, — gebe ihm Gebäude für wohlfeile Miethe, — verschaffe ihm vom Auslande Maschinen und Kenntnisse, — sie veranlasse, daß ihm das Aufsuchen der jedem Fabrikanten unentbehrlichen Kapitalien nicht unmöglich, nicht allzuschwer werde; — dann hat die Regierung genug gethan; — kömmt der Manufakturist und Fabrikant dann noch nicht fort: so liegt der Fehler gewiß in ihm selbst, und in diesem Falle wäre es Schwäche der Regierung, wenn sie ihn durch verbothene Einfuhr ausländischer Manufakturwaaren gleicher Art zum Monopolisten über das ganze kaufende Publikum erheben würde; — die Regierung hat also in der Unterstützung der inländischen Industrie eine schwere Pflicht; hat diese mit der ausländischen einmal einen gleichen Stand errungen, dann werden andere Regierungsmaßregeln nothwendig, denn das Erhalten wird oft schwerer, als das Erwerben; — indessen ist weisen Herrschern nichts unmöglich. — Auch dem Krämer und Kaufmanne ist freye Konkurrenz der beste Zaum, damit sie das Publikum durch monopolische Preise nicht drücken; der Krämer und Kaufmann können zwar die Konkurrenz des seine Waare selbst verkaufenden Fabrikanten niemals ertragen; sie werden gegen diesen unterliegen; — indessen muß die kaufmännische Klugheit ihnen hier durchhelfen; dem Fabrikanten kann der Selbstverkauf seiner eigenen Waare keinen großen Vortheil gewähren, er bedarf eines größern Verlagskapitals; der Kaufmann spekulire demnach, dem inländischen Fabrikanten und Manufakturisten seine Produkte allezeit schnell und gegen baare Bezahlung abzunehmen; so hat der Fabrikant und Manufakturist kein Interesse mehr, seine Waare selbst zu verkaufen; er überläßt gerne den Han-

delsgewinn dem Kaufmanne, und arbeitet in seiner Manufaktur rasch und nützlich fort; — der innländische Krämer und Kaufmann hat bey den innländischen Fabriken und Manufakturen gewiß auch immer den Vorzug, sie kennen einander eher, wissen ihr gegenseitiges Kredit zu schätzen und zu benützen, und helfen vortheilhaft allenthalben einander durch. Der Krämer und Kaufmann, der im Innlande mit ausländischen Produkten handelt, darf sich gegen ist die freye Konkurrenz niemals beklagen; dieser Handel dem Innlande größtentheils an sich schon lästig; der verständige Kommerziant wird vor dem Interesse des ganzen Publikums in diesem Falle gerne zurücktreten, denn das Publikum fordert die unentbehrliche ausländische Waare so wohlfeil als möglich, weil außerdem ein zu großes Kapital für solche Artikel ins Ausland geht, und dadurch ein neuer Fond zur Arbeit für das Innland verlohren wird; hier ist die freye Konkurrenz vieler Verkäufer ein Ersparungsmittel für die Nation. — Das Publikum fordert weiters, daß der innländische Fabrikant und Gewerbsmann sein Produkt neben dem Krämer und Kaufmanne, der ausländische Produkte einführt, gleichfalls verkaufen könne, damit die innländische Industrie, die dem Ackerbaue allein Leben und Nahrung giebt, indem sie dessen Erzeugnisse verzehrt, dem Interesse der mit ausländischen Waaren handelnden Kaufleute nicht nachstehen dürfe.

Liegt in diesen auseinander folgenden Grundsätzen keine Täuschung; — und dieses scheint der Fall doch nicht zu seyn, — so ist es auch nicht mehr schwer, einen gerechten Maßstab zur Auflage der Konsumptionssteuer zu finden; wenn die Regierung die Grundsteuer nicht hoch anlegen darf, weil dieselbe nur die Fläche und die natürliche,

niemals

niemals aber die künstliche Fruchtbarkeit — ohne Höherung unveränderlich treffen solle; — wenn eine Kapitaliensteuer aus oben angeführten Gründen allezeit eine schädliche Wirkung hervorbringt: so ist dieses bey der Consumptionssteuer der Fall nicht. — Alle Menschen consummiren, der eine mehr, der andere weniger; — dieser Auflage sind demnach alle Menschen im Staate unterworfen, und zwar in dem Verhältnisse, als sie consummiren; — es entstehen nun zwo Fragen: „Soll der reiche Mann, der wenig verzehrt, eben deßwegen, weil er in Hinsicht auf seinen Reichthum nicht verhältnißmäßig verzehrt, nicht eine größere — seinem Reichthume angemessene Consumptionssteuer bezahlen? — Dann — welche Lebensmittel sollen vorzüglich der Consumptionssteuer unterliegen? —

Wenn der reiche Mann keinen Grund und Boden besitzt, — wenn im Staate eine Kapitalien-, eine Einkommens-, eine Vermögens-Steuer vielleicht aus guten Gründen nicht erhoben wird: so bezahlt dieser reiche Mann, wenn er nur wenig verzehrt, dem Staate durch seine Consumptionssteuer beynahe nichts; — viele rasch urtheilende Menschen finden dieses fehlerhaft; — allein näher betrachtet zeigt sich die Sache ganz anders; — der reiche Mann, der für seine Person wenig verzehrt, legt seine Kapitalien in andere Hände, und beschäftiget damit zu seinem eigenen und Anderer Vortheile viele Familien nützlich; diese Familien arbeiten nun vermittelst dieser Kapitalien, und verzehren während ihrer Arbeit eine Menge Lebensmittel und der Consumptionssteuer unterworfener Gegenstände. — Es gilt also gleich viel, ob der reiche Mann die Consumptionssteuer selbst entrichte, oder sie

durch

durch andere entrichten lasse; — letzteres ist dem Staate sogar noch gedeyhlicher; — hier kann demnach nur den Geitzhals, der selbst nichts verzehrt, und sein Geld in Kästen unbenützt liegen läßt, ein gegründeter Vorwurf treffen; — solcher unvernünftiger Geitzhälse giebt es zum großen Glücke der Menschheit aber nur wenige; — und diese wenigen würden vielleicht auch bald bekehrt seyn, wenn man ihnen das Schädliche und Abscheuliche ihrer Leidenschaft schicklich vortrüge, und ihnen begreiflich machte, daß ihr Geld ihnen reichliche Zinsen tragen könne, wenn sie es bey arbeitsamen Familien nützlich anlegen. — Die erste Frage scheint demnach beantwortet zu seyn; — die zweyte: Welche Lebensmittel sollen vorzüglich der Consumptionssteuer unterliegen? — ist es auch bald, wenn man obige Grundsätze strenge auffaßt; aus diesen läßt sich darthun, daß es dem Staate gleich viel gelte, ob der Mensch diese oder jene, ob er inn- oder ausländische Lebensmittel verzehre, wenn er nur nützlich arbeitet, — d. h. — wenn er nur seinen ersten Fond zur Arbeit niemals vermindere, sondern ihn vielmehr vermehre; es scheint demnach zwecklos zu seyn, durch eine höhere Consumptionssteuer auf ein ausländisches Produkt die Consumption desselben zu erschweren; solche Verfügungen haben in keinem Lande der Erwartung entsprochen; ungeachtet der strengsten Verbothe, der ernsthaftesten Straf-Ahndungen, der höhern Auflagen u. s. w. trinkt man in allen Ländern Kaffe — ausländische Weine, — und consummirt — dieser Hindernisse ungeachtet — der ausländischen Produkte ohne Zahl; man soll den Verbrauch derselben nicht begünstigen, aber verhindern kann man ihn auch niemals; — bey dieser Ohnmöglichkeit bleibt also der Regierung nichts anders übrig, als den Weg zu finden,

wie

wie sie aus der Consumptionssteuer auf eine der Masse der Staatsbürger unschädliche Weise den größtmöglichsten Vortheil ziehen könne? — Maut = und Akzissysteme aller Art, — sie mögen die Leitung des Kommerzes beabsichten oder nicht, — sind im Grunde nicht mehr und nicht weniger, als Auflagen auf die Consumption, — sie sind eine Consumptionssteuer; — Gegenstände, welche in das Land, — aus dem Lande, und durch das Land gehen, sind nach Verschiedenheit des Prinzips in der Staatsverwaltung dieser Auflage unterworfen; — die Artikel, die in das Land bezogen werden, sind entweder unumgänglich nothwendig, oder sie sind es nicht; — manche Staatsverwaltung beschwert im ersten Falle diese Waare alsdann mit keinem Zolle, — im zweyten aber außerordentlich hoch; diese Verschiedenheit der Auflage macht die Einhebung der Maut = und Akzis = Abgaben als Consumptionssteuer äußerst schwer und kostbar, indem alle Artikel genau klassifizirt, und bey der wirklichen Einfuhr immer erst durchsucht werden müssen; — diese Art der Einhebung fordert viele, — immer leicht bestechliche Unterbeamte; — das Publikum bezahlt dabey sehr vieles, was nicht in die Kasse der Regierung fließt, und diese erreicht ihren Zweck — das Kommerz zu leiten, — doch nicht, besonders wenn das Land nicht gut geschlossen, und so arrondirt ist, daß die Aufsicht auf die Ein = und Ausfuhr der Waaren durch wenige Menschen besorgt werden könne, — wie dieses z. B. der Fall in dem ganz mit Meere umgebenen England, und zum Theil auch in Frankreich ist, welches nun das Meer, die Alpen und den Rhein zur Gränze hat; — so verhält es sich auch mit den aus dem Lande gehenden Waaren; — die Verschiedenheit der Auflage auf dieselben, wenn sie im Lande nothwendig, und wenn

sie

sie es nicht sind, erfordert ähnliche Waarenbesichtigungen, reizt zu Bestechungen, begünstigt den Schleichhandel, und das Einkommen der Regierung vermehrt wider alle Erwartung sich in dieser Rubrik doch nicht; das Beste dürfte immer seyn, wenn die Regierung auch hier von der Verschiedenheit der Auflage abließe; — denn sind einige Artikel im Lande wirklich von großer Nothwendigkeit: so werden sie am sichersten durch den höhern Preis im Lande zurückgehalten; — wer sollte wohl so thöricht seyn, seine Waare in's Ausland zu führen, um sie dort am Ende wohlfeiler, als im Innlande verkaufen zu müssen? — Dieser bey freyer Konkurrenz und bey wirklichem Mangel eintretende höhere Preis ist ein wahres Ausfuhrverboth, — zweckmäßiger wirkend, als alle, die von der Regierung erlassen werden; — die Ausfuhr nimmt in dem Verhältnisse ab, als der Preis sich erhöhet; es geht sogar diese Waare ohne Zwang vom Auslande herein, wenn sie bey uns vortheilhafter, als bey den Nachbarn verkauft werden kann; — Gegenstände, die für das Innland entbehrlich sind, soll man nach der Meynung vieler Staatswirthschaftslehrer bey der Ausfuhr begünstigen; — warum begünstigen? — soll das Ausland sie vielleicht gar wohlfeiler, als das Innland genießen? — dadurch gewänne ja der ausländische Consumment einen Vortheil über den Innländer? — er würde nach Verhältniß der von uns ihm wohlfeiler zugeführten Lebensmittel auch wohlfeiler produziren, und deßwegen mit unsern Fabrikanten überall leichter Konkurrenz halten können; nach diesen Grundsätzen sollte man demnach auch die Ausfuhr innländischer Produkte nicht begünstigen, — sie nur frey lassen, — oder höchstens eine mäßige Consumptionssteuer davon erheben; — Produkte, die nur durch das Land gehen, kann man

zwar

zwar mit einer Consumptionssteuer nicht belegen; — doch ist es nicht unbillig, wegen den von ihnen benützten Straßen, Wegen, Kanälen u. s. w., eine Entschädigung zu nehmen; — der Transitohandel befördert viele innländische Gewerbe, — er befördert also auch die Consumption innländischer Lebensmittel, und entrichtet dadurch der Staatskasse die Consumptionssteuer mittelbar. — Die Consumptionssteuer kann man also nach diesen Gesichtspunkten von allen Lebensmitteln, und anderen inn- und ausländischen verbrauchbaren Gegenständen in einem solchen Verhältnisse sowohl unter sich, als gegen das Ausland erheben, daß die innländische Industrie dadurch nicht leide, und daß das Ausland niemals über das Innland begünstiget werde. —

Die Kopfsteuer.

Diese Abgabe wird gewöhnlich nach der Anzahl von Köpfen, — manchmal auch nach der Anzahl von Familien erhoben; — wenn jeder Kopf, jede Familie gleichviel entrichten muß, so ist sie höchst ungerecht, — zahlen dieselben verschieden: so ist sie höchstwillkürlich; nie ist eine Familie so vermögend, als die andere; — wenn sie nun bey verschiedenem Vermögen und Einkommen gleich viel bezahlen sollen, so wird es für einige, und vielleicht für die meisten eine drückende, oft unerträgliche Last; — zahlen sie ungleich: so wird es eine Vermögens- und Einkommens-Steuer, und diese ist gewiß sehr willkürlich, wenn zur Auflage kein sicherer und gerechterer Maaßstab, als die Zahl der Familien angewendet wird. — Eben so verhält

es

es sich, wenn man diese Auflage nach der Zahl der Köpfe erhebt; — nichts ist verschiedener, als der Kopf des Menschen, — bald voll von Verstand, bald leer; — immer andere Wünsche, andere Gedanken, andere Plane, — andere Träume; — jeder strebt auf anderem Wege vorwärts — bald nach Ruhm — bald nach Geld — bald nach Vergnügen — oft nach nichts.

Die Verschiedenheit des Standes, des Ranges, des Vermögens, des Einkommens, der Leidenschaften, Neigungen, Talente u. s. w. erlaubt also schwerlich jemals nach der Anzahl der Köpfe oder Familien eine Steuer zu erheben, wenn die Regierung sich nicht dem gegründeten Vorwurfe der Willkür und Ungerechtigkeit Preis geben will.

Die Fenstersteuer.

Die Wohnung des Menschen ist eine unentbehrliche Lebensnothwendigkeit; in unserm Himmelsstriche kann kein Mensch ohne Wohnung leben; — eine Steuer auf die Häuser im allgemeinen wird also nichts anders, als eine Steuer auf eines der ersten Lebensbedürfnisse des Menschen; der Landmann bedarf seiner Wohnung zum Unterbringen seiner Familie, seiner Dienstbothen, seines Viehes, seiner Geräthschaften, seiner Früchte und Nahrungsmittel; ihm ist also seine Wohnung ein unentbehrliches Werkzeug. So wenig man ihm den Pflug, der ihm zum Ackerbaue wesentlich nothwendig ist, besteuern soll: so wenig Gründe sind vorhanden, auf seine Wohnung eine solche

Last

Last zu legen; wie lästig wird dem Landmanne nicht manchmals der Aufwand, seine Wohnung sich zu bauen? — Unerschwinglich sind ihm oft die Kosten hiezu, wenn nun noch eine solche bleibende Bürde auf sein Haus, das an sich nichts rentirt, gewälzt würde, — welche drückende Last? — Wäre die Auflage auch klein, so ruht sie beym Landmanne, der seinen Acker bauet und Viehzucht treibt, doch niemals auf einem guten Grunde; beym Landmanne wird also eine Steuer auf das Haus, — auf die Fenster nicht wohl angebracht, sondern immer eine Last auf ein unentbehrliches Bedürfniß seyn. — Der Gewerbsmann, der Manufakturist, der Fabrikant bedarf auch einer Wohnung, und oft einer sehr großen; wenn man ihm nun eine Steuer auf dieselbe, auf dessen Fenster legt, so ist es eben so viel, als wollte man ihm seine übrigen Geräthschaften besteuern. Der Weber kann seiner Wohnung eben so wenig, als seines Webstuhles entbehren; es ist noch Niemanden in den Sinn gekommen, eine Steuer auf den Webstuhl, — oder auf die übrigen Geräthschaften der Handwerksleute, der Manufakturisten und Fabrikanten zu legen; — aus welchem Grunde nun eine Steuer auf ihre Wohnung, ohne welcher sie ihr Geschäft ganz und gar nicht treiben können? — Bey dem Krämer und Kaufmanne tritt derselbe Fall ein; sie bedürfen gleichfalls einer Wohnung, und oft großer Gewölbe, um ihre Handlung zu führen; sie müssen nicht selten sehr hohe Preise dafür bezahlen; — würde also eine Steuer darauf gelegt, so würde der Preis noch höher, und die Handelsleute wären dadurch gezwungen, auch den Preis ihrer Waaren zu erhöhen; — wäre die Steuer groß: so würde es immer eine nicht unbedeutende Einwirku·ȝ auf ihr Geschäft haben; auswärtige, dieser Steuer nicht unterworfene Handelsleute

würden

würden den Preis ihrer Waaren niedriger halten, und deßwegen mit den inländischen Verkäufern leichter konkurriren können; — auch bey den Krämmern und Handelsleuten ist demnach eine Steuer auf ihre Wohnung, ihre Fenster nicht räthlich. — Menschen, welche von ihrem Arbeitslohne, von einem bestimmten Solde leben, müssen eine Wohnung haben, wo sie übernachten und arbeiten können; — wenn der Arbeitslohn und der Sold in dem Verhältnisse steigen würde, als die Steuer auf ihre Häuser und ihre Fenster beträgt: so ließe sich nicht viel dagegen einwenden; — allein da das Steigen und Fallen des Arbeitslohnes ganz von andern Ursachen abhängt, da der bald größere, bald kleinere Vorrath an Kapitalien im Lande, da die mehr oder mindere Zahl der vorhandenen Arbeitsleute den Arbeitslohn steigen und fallen macht: so wäre es sehr drückend, wenn der wegen im Lande mangelnden Kapitalien, oder wegen zu viel um Arbeit sich meldenden Menschen schlecht bezahlte Arbeiter auch noch eine Steuer von seiner Wohnung bezahlen müßte. Eine Fenstersteuer oder eine Steuer von seiner Wohnung kann also niemand besser tragen, als der reiche nichts arbeitende Rentirer; bey diesem ist sie aber alsdann auch nichts anders, als eine Luxus-, eine Moliliar-, und eine Kapitalien-Steuer; und davon ist schon oben gehandelt worden. — Bauet Jemand Häuser auf Spekulation: so treibt er dieses Geschäft gleich einem Gewerbe, das nicht anders, als andere Gewerbe besteuert werden kann; — auf dem freyen Lande sind der Grund und Boden, worauf gebauet wird, und die Baumaterialien, auch der Arbeitslohn der Bauleute nicht so theuer, als in Städten, besonders in Hauptstädten, wo die Fläche, worauf ein Haus steht, oft zu einen außerordentlichen Preis hinaufsteigt; dieser Preis

ist

ist sehr wandelbar; werden in einer Stadt viele Geschäfte gemacht, — sammelt sich dort großer Reichthum; und setzt sich dieser für längere Zeit darin fest: so steigen diese Häuser schnell im Werthe, besonders in demjenigen Theile der Stadt, wo der größte Verkehr getrieben, und die gesuchtesten Geschäfte aller Art gemacht werden; — wenn dann z. B. ein Haus den Werth von 30,000 fl. erreicht, und wenn dieses Haus für 24000 fl. gebauet werden kann: so bleiben dem Hauseigenthümer 6000 fl. Ueberschuß, der als der Werth der Fläche, worauf das Haus steht, angesehen werden kann; — die Fläche, worauf das Haus eines Bauers steht, hat beynahe keinen Werth — wenigstens rentirt sie dem Bauer nichts; — die Grundfläche hingegen, welche das Haus eines Städters in einer Hauptstadt trägt, hat oft einen sehr hohen Werth, und giebt dem Eigenthümer gute Zinsen. — Es frägt sich nun, kann diese Grundfläche eines Hauses in einer Stadt, oder in einem andern gewerbsamen Orte mit einer Steuer belegt werden? — Aus welchem Grunde und in welchen Verhältnissen kann man das Haus, das auf einer solchen Grundfläche steht, einer Fenstersteuer oder einer andern Abgabe unterwerfen? — Anfangs, als im Lande noch keine Kultur war, war auch der Platz in Städten nicht viel theurer, als der auf dem freyen Lande; er stieg erst im Preise, als in den Städten mehrere Geschäfte gemacht wurden, viel Reichthum zusammenfloß, — und der Genuß dieses Reichthumes sicherer und angenehmer wurde; das Steigen des Preises dieser städtischen Grundfläche findet also unmerklich statt, und ist immerwährenden Veränderungen unterworfen; er hat in einigen Sätdten bereits seine größte Höhe, in einigen diese Höhe noch nicht erreicht, in einigen ist er sogar wieder im Fallen; alles hängt hier

mit

mit dem Anwachsen und Abnehmen des Reichthumes und der Bevölkerung einer Stadt zusammen; ein bleibendes Verhältniß findet also hier nicht statt; — diese Art von Steuer müßte bald erhöhet, bald vermindert, bald ganz abgeschafft werden; es wird also hier sehr schwer seyn, ein gerechtes Verhältniß auszumitteln; — über das wird der Vortheil, der sich aus dem Anwachsen des Preises einer solchen Grundfläche wegen dem Anwachsen des Reichthumes und der Bevölkerung ergiebt, — nur dem ersten Besitzer zu Theil; würde eine Steuer späterhin aufgelegt, nachdem dieses Haus sammt der Grundfläche, worauf es steht, an einen andern verkauft worden: so hat dieser zweyte Käufer ein höheres Kapital für den Ankauf dieses Hauses wegen dem höhern Werthe der Grundfläche schon ausgelegt; eine Fenstersteuer in diesem Falle würde also zur Kapitaliensteuer; — würde eine Fenstersteuer fortwährend eingehoben, und der Werth der Häuser, und ihrer Grundflächen fiele wegen der Abnahme des städtischen Reichthumes und der Bevölkerung: so wäre alsdann die Fenstersteuer in dieser Lage für den Hauseigenthümer äußerst hart und ungerecht, er verlöhre zugleich einen Theil des Kapitals, und müßte für das verlohrne Kapital doch die Steuer entrichten; das Aufsuchen des wahren Werthes einer solchen Grundfläche, worauf ein städtisches Haus steht, ist nebenbey auch immer vielen Schwierigkeiten unterworfen; man kann diesen Werth nur finden, wenn man zu jeder Zeit die Baukosten eines Hauses von dem wirklichen ganzen Werthe, für den es zu jeder Zeit verkauft werden kann, abzieht; — der übrig bleibende Rest giebt alsdann den Werth der Grundfläche. — Jedermanne wird nun gleich einleuchten, daß der Preis der Baumaterialien aller Art und des Arbeits-

lohns

lohnes von Zeit zu Zeit sehr schwankend seye, — daß also bey dieser Rechnung sehr vieles vom Zufalle abhänge, wann er das baufällige Haus wieder baue, oder zu bauen gezwungen werde? — Bauet der Hauseigenthümer zu einer Zeit, wo Baumaterialien und Arbeitslohn niedrig im Preise stehen, so ist es vortheilhaft für ihn; seine Grundfläche erhält alsdann einen höhern Werth in Hinsicht auf die Grundfläche desjenigen, der sein Haus zur Zeit bauet, wo Baumaterialien und Arbeitslohn merklich theurer sind. Wollen demnach Staatswirthe eine Auflage auf die Häuser, eine Fenstersteuer geltend machen: so beherzigen sie obige Gründe und Bemerkungen wohl; villeicht kommen sie alsdann während der Arbeit dahin, daß sie von dieser Steuerauflage — wenigstens unter dieser Benennung — wieder abstehen.

Die Besoldungssteuer.

Wenn von dem Arbeitslohne eine Steuer erhoben wird: so ist dieselbe nicht viel weniger, als eine Einkommens-Steuer; — denn Menschen, welche für den Taglohn, oder auch für einen bestimmten jährlichen Sold arbeiten, haben selten eine andere Revenüe, als diesen Taglohn, diesen Sold; — es wäre aber gewiß höchst ungerecht, von dieser arbeitsamen, größtentheils armen Menschenklasse die schwer drückende Einkommenssteuer unter einer anderen Benennung zu erheben, während viele andere Menschen im Staate von der Bezahlung dieser Abgabe frey wären; — wenn man je eine solche Steuer vom jährlichen Solde und vom Arbeitslohne erheben wollte: so würde man dabey mit unzähligen Schwierigkeiten zu kämpfen haben; —

der

der Sold und Arbeitslohn der Menschen im Staate ändert sich immer, — steht bald hoch, bald nieder, — hat in Hinsicht der Theurung und Wohlfeilheit der Lebensmittel bald weniger, bald mehr Werth, — ist also für den Kontribuenten bald mehr, bald weniger lästig. — Bey immer veränderter Grundlage kann demnach eine solche Auflage nur allgemeine Aufmerksamkeit und großen Widerwillen erregen.

Die Stempeltaxe.

Weil die Regierungen sehr oft unzählige Bedürfnisse haben: so sind sie auch immerhin aufmerksam auf alle Quellen, aus denen der nicht selten erschöpften Staatskasse ein Zufluß werden kann. — Was man zur Zeit, als man mit Mühe schreiben konnte, umsonst — oder für eine kleine Gabe an Futterhaber — that, muß jetzt größtentheils schwer bezahlt werden; man drückt dermalen dem Papier, das an Gerichtshöfen und bey andern Regierungsstellen überschrieben wird, einen Stempel auf, und verursacht dadurch, daß derjenige, der die Erhaltung seines Eigenthumes, oder die Gewährung einer an sich oft unbedeutenden Kleinigkeit nachsucht, früher schon Kosten tragen muß, ehe ihm sein Eigenthum zurückgegeben, oder seine Bitte gewährt wird; — oft werden auch die Handlungsbücher, die Wechselbriefe und andere Papiere gestempelt, die das Publikum theils zur Führung seiner Geschäfte, theils zum täglichen Vergnügen benutzt. — Diese Auflage wirkt im allgemeinen auf den Nationalreichthum nicht viel ein, erträgt aber auch selten der Staats-

kasse

kasse eine bedeutende Summe, besonders in kleinen, nicht viel bevölkerten Staaten; wenn vor Gerichtshöfen allezeit der wirklich schuldige Theil den Prozeß verliert, und in dem Urtheile auch allezeit in die Prozeßkosten kondemnirt wird; — dann kann es nicht schaden, daß der schuldige Prozessirte mit einem solchen kostbaren Stempelpapier auch noch nebenbey gestraft werde; — wenn aber der wirklich schuldige Theil den Prozeß ganz gewinnt, — denn auch die Justiz ist nicht unfehlbar, sonst wären mehrere Instanzen nicht nothwendig — oder durch Vergleich nur zur Hälfte gewinnt: — so ist alsdann für den wirklich schuldlosen Theil der höhere Betrag der Prozeßkosten, der aus dem Stempelpapier entsteht, ganz gewiß eine unverdiente erhöhte Strafe für ihn; — wenn ein billiges Gesuch auf kostbares Papier geschrieben werden muß: so liegt hierinn auch eine Art von Strafe; indessen kann man diesen Bemerkungen entgegen setzen, daß man das Prozessiren kostbar machen müsse, damit nicht allzu viele muthwillige Prozeße geführt werden; — daß dem Sollizitiren Hindernisse in den Weg zu legen seyn, damit die müssigen Supplikanten die Regierungsstellen nicht gar zu oft und immerhin anlaufen; — wenn aber bey dem Prozessiren die Strafe den schuldlosen Theil, bey dem Sollizitiren die Auflage des Stempels den armen Supplikanten unbillig trifft; — wie steht es dann um die Gerechtigkeit, — und die Billigkeit der Regierung? — Die Handlungsbücher, die Wechselbriefe, und andere Geschäftspapiere zu stempeln, scheint eine schwere Auflage auf die Industrie und das Commerz zu seyn; — zur größern Sicherheit und Giltigkeit des Geschäftes kann der Stempel nichts beytragen, weil die Regierung außerdem an jedem Geschäfte Antheil nehmen, und alle Handlungen garantiren müßte.

Der Stempel ist also im Grunde nichts anders, als ein Mittel, der Staatskasse eine Summe Geldes jährlich zu verschaffen; — mehrern Staatsbeamten Beschäftigung und Sold zu geben, — und zu veranlassen, daß die innländische Industrie und das Kommerz mit den ausländischen Produkten mit mehrerer Mühe konkurrire. — Papiere, welche nur zum Vergnügen dienen, sie mögen vom Innlande oder vom Auslande kommen, z. B. Spielkarten, Zeitungen, könnten allein — und am unschädlichsten — dem Stempel unterworfen werden; — was jetzt vor Gericht und bey den Regierungsstellen verhandelt wird, unterliegt dieser Auflage; die vielen tausend Stücke inn = und ausländischer Zeitungen aber, die doch größtentheils zum Vergnügen, und nicht zum Unterricht gelesen werden, gehen frey durch; — alle diese Papiere könnten füglich, ohne jemandem nachtheilig zu seyn, die Stempeltaxe tragen; — die innländischen Zeitschriften verlieren nichts dabey, wenn auch die ausländischen gestempelt werden müssen, um im Innlande Kurs zu haben. —

Die Einkommenssteuer.

Die Einkommenssteuer und die Vermögenssteuer werden mit einander oft verwechselt, da sie doch von einander sehr verschieden sind; — ein Kaufmann hat z. B. nur 5000 fl. eigenes Kapital, — er hat aber einen Kredit von 95000 fl., so daß also sein ganzes Handelskapital die Summe von 100000 Gulden erreicht. — Der Besitzer eines Landgutes hat sein ganzes Vermögen in seinem Grunde und Boden, in Aeckern, Wiesen, Waldungen, die

zusammen auch einen Werth von 100000 fl. haben; wird nun für beyde das Einkommen berechnet, und zwar für den Kaufmann zu 10 pC. weil sein Kapital ihm so viel rentirt; für den Landgutsbesitzer zu 3 pC. — weil das Landgut keine größern Renten abwirft; so ergiebt sich folgender Kalkul: — Der Kaufmann hat reines Einkommen aus dem eigenen Kapitale von 5000 Gulden zu 10 pC. 500 fl.

Aus dem kreditirten Kapitale von 95000 fl., zu 6 pC., weil er von diesem Kapitale 4 pC. Zinsen bezahlen muß	5700 —
zusammen	6200 —

Der Landgutsbesitzer hingegen hat von seinem Vermögen in Grund und Boden zu 3 pC. nur	3000 —
wahres Einkommen; der letztere hat also	3200 —

weniger Einkommen; — wird nun die Steuer vom Einkommen erhoben, so bezahlt der Kaufmann von 6200 fl. reinem Einkommen; — wird sie aber vom Vermögen erhoben, so bezahlt derselbe nur von seinem eigenen Kapitale zu 5000 fl. — Erhebt man die Einkommensteuer vom Landgutsbesitzer: so entrichtet er dieselbe von seinem Einkommen zu 3000 fl.; — bezahlt dieser auch die Vermögensteuer, so hat er die Summe von 100000 fl. zu versteuern; — Bey der Vermögensteuer bezahlt demnach der Landgutsbesitzer zwanzigmal mehr, als der Kaufmann, während der Kaufmann jährlich mehr als zweymal so viel reines Einkommen hat, als der Landmann; dieser ist also

 vierzig-

vierzigmal mit Steuern schwerer belastet, als der Kaufmann. —

Dieser vorausgesetzte Kalkul öffnet den Weg, um in das Wesen der Einkommens- und der Vermögenssteuer desto leichter einzudringen, ihre Wirkungen auf den Wohlstand des Volkes ganz kennen zu lernen.

Soll der Bauer, der nichts als Grund und Boden besitzt, die Einkommenssteuer bezahlen: so muß der **reine Ertrag** seines Landgutes ausgemittelt werden; — diejenigen Staatswirthe also, welche die Grundsteuer nach dem reinen Ertrag dem Landmanne auflegen, besteuern denselben mit der ganzen Last der Einkommenssteuer, während alle übrigen Stände von dieser Bürde der Einkommenssteuer befreyet bleiben; es giebt viele Provinzen, wo der reine Ertrag der Landgüter als Grundlage der Landsteuer angenommen worden; — man wird nach dieser Auseinandersetzung sich also auch nicht mehr wundern, wenn allda der Bauer, wegen der ungemein größern Steuerlast, die er tragen muß, in Vergleichung mit den übrigen Ständen arm, und kraftlos genug ist, um zur Erhöhung der Landeskultur ganz und gar nichts thun zu können; wo der Bauer also nach dem reinen Ertrag seines Grundes und Bodens angelegt ist, bezahlt er die Einkommenssteuer von seinem Landgute; so gering diese Steuerbelegung auch immer seyn mag, so ist sie immerhin ungleich und ungerecht, besonders wenn der Bauer nebenbey auch noch von seinen Pferden und Zugochsen eine Art von Mobiliarsteuer (Menatssteuer), dann auch noch die Consumptionssteuer gleich den übrigen Ständen entrichten muß; — wird übrigens auch der **reine Ertrag** fehlerhaft berechnet,

und

und derselbe für einige zu hoch angesetzt: so ist der Druck für den Landmann wirklich zu groß, als daß er je so empor kommen könnte, um auf allgemein nützliche Verbesserung der Landeskultur und der Viehzucht denken zu können. — Viele Staatswirthe berechnen den reinen Ertrag aus der Größe des Landgutes, aus der Menge der Aussaat und eingeärndteten Früchte, und fast immer wird dabey vergessen, die natürliche Fruchtbarkeit von der künstlichen zu trennen; deßwegen wird das Kulturskapital beynahe allezeit in den reinen Ertrag hineingerechnet, und dadurch die Kulturslust erstickt. Soll der Gewerbsmann, der Manufakturist, der Fabrikant die Einkommens-Steuer bezahlen: so giebt es der Schwierigkeiten noch mehrere; diese Klasse von Menschen arbeitet größtentheils ohne eigenem Fond; ihr Einkommen gründet sich also lediglich auf ihren Kredit, auf ihren Fleiß, auf ihre persönliche Geschicklichkeit, auf den schnellen Absatz ihrer Produkte im Inn- und Auslande; wie oft werden dem Gewerbsmanne und dem Fabrikanten nicht Kapitalien schnell entzogen, die ihm ganz unentbehrlich sind? 2000 Gulden zur unrechten Zeit aufgekündet, sind oft im Stande, den Geschäften des Fabrikanten einen schleppenden Gang zu geben, und sein jährliches Einkommen um die Hälfte herabzusetzen; erschlafft der Fleiß des Fabrikanten, wird derselbe wegen Krankheit, und andern nicht vorzusehenden Unfällen für sein Geschäft nur einige Wochen hindurch gleichgiltig; so schleichen sich Fehler ein, und das jährliche Einkommen mindert sich; — eine Manufaktur, und überhaupt jedes Gewerb kann viele Jahre hindurch ein reichliches Einkommen haben; plötzlich wird ein geschickter Kopf durch Zufall, Tod oder andere Verhältnisse dem Geschäfte entzogen; — das Geschäft geht von Tag zu Tage schlechter, die Manufaktur kömmt in

Verfall,

Verfall, alles Einkommen aus diesem Gewerbe hört auf; — auch der Absatz der Manufakturprodukte kann aus verschiedenen Ursachen bald gut, bald mittelmäßig, bald schlecht seyn; der Absatz ist gut, wenn die Waare bey gleicher Güte wohlfeiler, als die aller Konkurrenten ist; wohlfeiler kann sie aber nur seyn, wenn der Fabrikant die Lebensmittel, das rohe Materiale und die Arbeiter wohlfeiler erhält, dann mit mehrerer Geschicklichkeit arbeitet, als der mit ihm konkurrirende Verkäufer; die Wohlfeilheit der Lebensmittel, des rohen Materials, der Arbeiter, fließt aber aus so verschiedenen und von dem Fabrikanten unabhängigen Quellen, daß sein Produkt oft ohne sein Verschulden theurer, als das seiner Konkurrenten auf den Markt kömmt; der Absatz ist mittelmäßig, wenn er sich über seine Konkurrenten niemals emporheben, sondern aus verschiedenen Ursachen immer mit ihm gleichen Schritt halten muß; der Absatz aber ist schlecht, wenn aus Fehlern der ersten Anlage seine Waare immer theurer seyn muß, und dieses wird immer der Fall seyn, wenn das todte Kapital, das in dem Gebäude, in den Geräthschaften, und in den Möbeln steckt, das arbeitende weit übersteigt, — wenn die mit ihm konkurrirenden Manufakturisten Vortheile in der Weise zu arbeiten haben, die ihm unbekannt sind; — wenn Fabrikanten neben ihm sitzen, die ihre Waaren unter dem Preise hingeben, und die dieses thun, um ihn entweder zu erschrecken oder zu verderben, — oder weil sie wirklich schon verdorben sind, und nur noch einige Athemzüge machen wollen; hieraus kann also jeder Staatswirth absehen, wie sehr schwankend, und selbst auch zufällig das Einkommen der Manufakturisten und Fabrikanten immer seyn müsse. —

In

In einer ähnlichen Lage ist auch der Krämer und der Kaufmann; sein Einkommen ist immerwährenden Veränderungen unterworfen: sein Kredit, seine Thätigkeit, seine Kenntniß der Bedürfnisse und Launen der Völker wirken stark und immer auf sein Einkommen; — eine Kleinigkeit kann oft seinen Kredit wankend machen; — eitler Aufwand im Innern des Hauses, — oft muthwillig verbreitete Geschwätze über den Gang seiner Geschäfte, — Fehler wegen falschen Nachrichten über die Solidität auswärtiger Handelsleute, zu viele, und am Ende betrogene Zuversicht auf sein Glück bey gewagten Unternehmungen erschüttern oft plötzlich den Kredit des größten Handelshauses, — Kapitalien werden von ihm zurückgenommen, keine mehr hingegeben, die Geschäfte mindern sich, alle Unternehmungen werden kostbarer, und ertragen weniger; — Mangel an Thätigkeit, und an Aufmerksamkeit auf die Geschäfte sind wirklich sehr gefährliche Feinde für alle kaufmännischen Operationen; — da immer gleiche Aufmerksamkeit auf ein Geschäft eine schwere Bürde für den Menschen ist: so darf man sich eben nicht sehr wundern, wenn auch der Kaufmann manchmals in Unthätigkeit verfällt: und dadurch sein Einkommen unsicherer und minder wird. — Kein Stand fordert mehr Kenntnisse, als der des Kaufmanns, der mit Ausländern Geschäfte macht; — die immer wechselnden Bedürfnisse, die täglich veränderlichen Launen der Völkerschaften erfordern eine ausgebreitete Korrespondenz, einen allumfassenden Blick, eine gründliche Beurtheilungskraft, um stets das Wahre von dem Unwahren, das Nützliche von dem Schädlichen schnell zu unterscheiden; — indessen wird bey einem so ausgedehnten Geschäftskreise oft der geschickteste Mann durch falsche Angaben irre geleitet,

die mit Mühe berechnete Spekulation schlägt fehl, und das Einkommen des Kaufmanns mindert sich. — Die Einkommenssteuer würde demnach bey dem Gewerbsmanne, Fabrikanten und Manufakturisten, — so wie bey dem Krämer und Kaufmanne beynahe täglichen Veränderungen unterworfen werden müssen, wenn sie nicht willkürlich, ungleich, und ungerecht werden soll. — Die Frage der Regierung um das Einkommen des Staatsbürgers ist sehr empörend; wenn der letztere nicht selbst so vielen Patriotismus hat, nach seinem wahren Einkommen aus eigenem Antriebe sich zu taxiren, und die Einkommenssteuer zu entrichten: so muß die Regierung allezeit gewaltsame Maßregeln anwenden, um das Einkommen eines jeden Einwohners zu erforschen; diese gehässigen Maßregeln werden immer an der Tagesordnung seyn müssen, weil das Einkommen täglich sich ändert. — Die Einkommenssteuer wird schwerlich irgend anderswo als in kleinen Republiken, wo viel Patriotismus, und viele Anhänglichkeit an die sich selbst gegebene Verfassung herrscht, ihre Anwendung finden können.

Die Vermögenssteuer.

Jeder Mensch hat ein Vermögen; — so gering der Taglohn eines armen Arbeiters auch immer ist: so bildet derselbe für ihn doch ein Vermögen; — jeder soll, nach Verhältniß des Vermögens, zu den öffentlichen Bedürfnissen steuern, lehret uns die Weisheit der Staatswirthe; — wie wird nun dieses möglich? —

Soll

Soll der Bauer, der nur Grund und Boden besitzt, nach der Größe seines Vermögens steuern: so nimmt der eine seinen Gutskaufbrief hervor, der andere läßt ihm alle Aecker, Wiesen und Waldungen durch verpflichtete Schätzmänner anschlagen, und bestimmt ihm dann die Steuer; Der Kaufbrief wird hier niemals eine sichere Grundlage zu einer gerechten Steuerbelegung seyn; — Der Käufer eines Landgutes bezahlt sehr oft einen zu hohen Preis; — wie viele Prozesse werden über zu hohen Kauf nicht geführt? Wird das Gut auch nicht um die Hälfte zu theuer gekauft: so kann es doch um ein Drittel, um ein Viertel, um ein Achtel zu theuer seyn; — schlimm genug, wenn der im Kaufe betrogene Käufer wegen diesem seinen Fehler nun auch eine höhere Steuer — vielleicht unzählige Jahre hindurch — bezahlen solle! — In der Kaufssumme ist auch weiters jeder Heller enthalten, der zur Kultur dieses Gutes angewendet worden; die Kapitalien, welche in den Grund und Boden übergehen, werden, — sobald der Kaufbrief als Maßstab angenommen wird, — also auch versteuert; — bey der Grundlage des Kaufsbriefs zur Steuer nimmt man auf die natürliche und künstliche Fruchtbarkeit keine Rücksicht; — es werden z. B. zwey Landgüter, und zwar jedes für 3000 Gulden gekauft, — jedes steuert demnach nach der Kaufssumme von 3000 Gulden; — wenn aber eins schon von Natur so fruchtbar und so gut arrondirt ist, daß man auf demselben jährlich 100 Gulden an Arbeits- und Anbaukosten ersparet, so ist dieses Landgut doch ganz gewiß in Hinsicht auf das andere zu 5 pC. gerechnet, um 2000 Gulden mehr werth, als das letztere von der Natur minder begünstigte und nicht so gut arrondirte; und doch sollen beyde nach dem Kaufbriefe glei-

che

che Steuer entrichten? — Hierinn liegt wahrlich eine Ungerechtigkeit, die denjenigen fürchterlich drückt, der zu hoch gekauft hat, und denjenigen auf Kosten der ganzen Gesellschaft begünstigt, der das Glück gehabt hat, einen vortheilhaften Kauf zu machen; — auf eine gerechte Steuerbelegung sollen die Unwissenheit, die Vorsicht oder Schlauheit des Käufers doch keinen Einfluß haben. — Nimmt man die eidliche Schätzung des Landgutes bey der Steuerbelegung zum Maßstabe: so zeigen sich wieder andere Gebrechen; — sind diejenigen, welche die Schätzung vornehmen, immer einsichtsvoll genug, den wahren Werth des Gutes anzugeben? werden die Grundstücke alle einzeln geschätzt? was haben die Schätzleute für einen Maßstab? die Fläche, den Ertrag, die Saat, oder die Erndte? — oder wird das ganze Gut miteinander im Zusammenhange geschätzt? — Gesetzt: es geben — alle Grundstücke einzeln geschätzt — einen Schätzungswerth von 3000 Gulden; ist das ganze Gut auch so viel werth, d. h. erträgt dasselbe 120 bis 150 Gulden jährlich? denn wenn es nicht soviel ertrüge: so würden die Grundstücke, einzeln geschätzt, auch so viel nicht werth seyn; — Es ist sehr oft der Fall, daß ein großes Gut eine unbedeutende Rente giebt, weil dessen Bearbeitung mit sehr vielen Ausgaben verbunden ist. — Ist man über den Schätzungsmaßstab auch wirklich einig: so wird hier auch wieder alles dasjenige eingeschätzt, was zur Kultur des Grundes und Bodens aufgewendet worden; eine Kapitaliensteuer schleicht sich also auch hier wieder ein. — Die natürliche Fruchtbarkeit wird von der künstlichen nicht abgeschieden, und sehr oft der künstlich fruchtbare Boden dem natürlich fruchtbaren gleich geschätzt; — Aus allen diesen Voranstalten zur Steuerbelegung kann für

den

den Landmann nur ein willkürliches, und ungerechtes Resultat erfolgen; — doch nicht genug, daß in diesem Falle die Bauern unter sich mit einer unverhältnißmäßigen Steuer belegt werden: die Bauern sind bey dieser Art Steuer auch schlimmer daran, als alle übrigen Stände; — denn vom Gewerbsmanne und Fabrikanten, vom Krämer und Kaufmanne kann man die Vermögenssteuer so strenge und in so hohem Maaße nicht einfordern, als von den immer sichtbar liegenden Gründen des Bauers. — Wenn der Fabrikant und der Kaufmann nur ein kleines Kapital als eigenen Fond haben, so kann bey der Vertheilung der Vermögenssteuer nur dieses belastet werden; — die kreditirten Fonds — obwohl, wie ich oben gezeigt habe, dieselben ihm ein schönes Einkommen geben, müssen steuerfrey bleiben, weil sie einen Theil seines Vermögens nicht bilden. Derjenige, welcher Ackerbau und Viehzucht treibt, ist also immer weit schwerer, als der reichere Fabrikant und Kaufmann belastet; deßwegen will Niemand der Agrikultur, — der edelsten Beschäftigung des menschlichen Lebens — sich widmen. —

Wie erforscht die Regierung die Vermögensumstände des Gewerbsmannes, des Fabrikanten und Manufakturisten? — wenn man vom Bauer die Vermögenssteuer fordert: so sollen dieselbe auch alle übrigen Klassen des Volkes bezahlen; denn nichts ist für die Menschheit empörender, als wenn einer der Last beynahe unterliegen muß, während der andere im Ueberflusse schwelgt. — Wie ist es aber möglich, das Vermögen des Gewerbsmannes, des Fabrikanten, des Manufakturisten in Erfahrung zu bringen? — Die Regierung kann in das Geheimniß, in die häuslichen Umstände derselben nicht

eindrin-

eindringen, ohne sehr oft Gefahr zu laufen, den ganzen Kredit derselben zu schwächen; viele Fabrikanten arbeiten nicht mit eigenem Fond, wenn sie gleich in dem Rufe stehen, viel eigenes Vermögen zu besitzen; sobald nun bey der öffentlichen Aufsuchung ihres Vermögens sich zeigen würde, daß sie nur wenig oder gar kein Vermögen — nur vielen Kredit haben: so verfällt der Kredit augenblicklich, und ihre Geschäfte hören zum Nachtheile ihrer Familie und auch des Landes plötzlich auf, ohne jemals eine Möglichkeit zum Wiederemporkommen zu finden; beym Krämer und Kaufmanne ist dieses der gleiche Fall; ihr Kredit würde oft sehr schnell wanken, wenn die Regierung ihren wahren Vermögenszustand ans Tageslicht brächte, wenn sie dem ganzen Publikum bey der Steuerauflage sagte, daß sie nur mit fremden Gelde Geschäfte machen; — durch diese Maaßregel würde der Staat manchen sehr nützlichen Bürger verlieren; — die reichen Kapitalisten würde ein allgemeines Mißtrauen befallen; sie würden ihre Kapitalien von solchen Fabrikanten und Handelsleuten zurücknehmen, die ein eigenes Vermögen nicht haben, wenn diese bisher gleich in gutem Wohlstande sich erhielten, und die Zinsen an ihre Gläubiger ordentlich abtrugen; — der Fond zur Arbeit würde zum größten Nachtheile des Landes allmählig verschwinden, sich in eiserne Küsten zurückziehen, oder in ausländische Bankanstalten unter verdecktem Namen wandern. Uebrigens wurde oben bey der Einkommenssteuer schon gezeigt, daß die Vermögenssteuer mit der Einkommenssteuer nie in einem Verhältnisse stehe, und daß bey der erstern größtentheils alle Last auf dem Landmanne ruhe, während doch das Einkommen des Fabrikanten und des Kaufmannes sehr hoch steht. — Die

Ver-

Vermögens = und die Einkommenssteuer sind also nur in der äußersten Staatsnoth anwendbar. —

Unter diesen Rubriken werden gewöhnlich in allen Staaten die öffentlichen Abgaben erhoben; wenn ein Staat viele und große Bedürfnisse hat, desto mehr Rubriken für die öffentlichen Abgaben wird er auch haben; — glücklich das Volk, dessen Regierung wenig bedarf; — das Volk bezahlt dann auch weniger Steuern, und erhält dadurch einen größern Fond zur Arbeit. — Indessen besteht aber doch keine Regierung ohne allgemeine öffentliche Abgaben; — die Einkünfte aus den Gütern, Waldungen, Fabriken und andern Unternehmungen des Staates reichen bey weitem nicht mehr hin, die Staatsbedürfnisse zu decken; — sie sind selten gut administrirt, können es ihrer Natur nach auch nicht seyn, und rentiren also dasjenige bey weitem nicht, was der fleißige, — auf alle Vorfälle aufmerksame, — haushälterische Eigenthümer aus solchen Besitzungen herausziehen würde. — Solche Besitzungen des Staats würden bald einen höhern Grad der Kultur erreichen, — würden bald zweckmäßiger benützt werden, wenn ein oder mehre Eigenthümer — angetrieben vom eigenen Interesse darüber wachten; — der besoldete Mann ist nicht selten zufrieden, wenn er das Alltägliche gethan, und die höhern Anordnungen — welchen Inhaltes sie auch immer seyn mögen — vollzogen hat. — Wenn es gleich große Pflicht ist, diese Staatsgüter zweckmäßig zu verwalten, damit sie viel rentiren, um das Volk mit der Last der Steuer möglichst zu verschonen: so sind einige Beyträge der Nation zur Deckung der Staatsbedürfnisse doch immer unentbehrlich. — Die Sorge für die äußere und innere

Sicher-

Sicherheit des Staates, die Verwaltung der Gerechtigkeit, die Erziehung des Volkes zu dem Zwecke, den es erreichen soll, — die Anlegung von Straßen und Kanälen zur Erleichterung des Handels, — die Behauptung der standesmäßigen Würde des Regenten fordern sehr oft einen nicht unbeträchtlichen Aufwand.

Man sucht gewöhnlich die erste Hilfe in der Grundsteuer; — wenn gleich bey dem Grund und Boden die Natur auch mit arbeiten hilft, und der Grundeigenthümer in dieser Hinsicht also vorzüglich mit Steuern belegt werden kann: so sollte man demohngeachtet nicht der Erde, — sondern dem Luxus die erste Stelle in der Steuerbelegung einräumen; in obigen Bemerkungen über die Mobiliarsteuer erwies man, daß der verschwenderische Luxus, — der unzählige Kapitalien verzehrt, und dadurch den Fond zur Arbeit und zur Nahrung für unzählige Menschen vernichtet, wo nicht bestraft, — doch wenigstens — vorzüglich besteuert werden solle; man enthalte sich aber möglichst von Hausdurchsuchungen, und bleibe nur bey den Gegenständen stehen, die vor Jedermanns Augen liegen; — man fängt an, in den Städten viele müßige Pferde, viele unnütze Dienerschaft, — Karossen aller Art zu halten; diese Gegenstände verdienen vorzüglich einer Steuer unterworfen zu werden; — denn sie entziehen dem arbeitsamen Volke täglich mehr Kapital, — täglich mehr Fond zur Arbeit; — man belaste demnach diese Gegenstände schwer, damit doch jedermann Ursache habe, früher zu kalkuliren, als er sich solche kostbare, — nichts produzirende Meubles beylegt; findet man in der Gesellschaft mehrere solche luxuriöse Gegenstände, die ähnliche Wirkungen in Hinsicht der Vernichtung des Kapitals

pitals hervorbringen: so verschone man sie nicht; — es wird gute Folgen haben; denn alle Unternehmungen und Ausgaben, welche das Kapital vernichten, und nichts produziren, — sind höchst schädlich: — sind die größten Hindernisse in Vermehrung des Nationalreichthumes und der Bevölkerung. — Bedarf der Staat — außer der Revenüe aus den Staatsgütern, und der Luxussteuer — noch einer Hilfe: so suche man sie zunächst in der Stempeltaxe; inn = und ausländische Spielkarten, inn = und ausländische Zeitungen, die man nur zum Vergnügen liest, könnten füglich einer Stempeltaxe unterworfen werden; — diese Abgabe wird zwar wenig einbringen; — indessen kann man dieselbe doch füglich — ohne Jemanden Schaden zu thun — der Staatskasse zuwenden. — Wenn — wie leicht zu erachten ist — diese Abgaben nicht hinreichen, die Staatsbedürfnisse zu decken: — so kömmt dann die Reihe an die Steuer **auf Grund und Boden.**

Keine Steuer fordert in der ersten Anlage mehrere Aufmerksamkeit, als die Grundsteuer; wenn sie nicht — unzählige Jahre lang — für viele Familien ungleich und höchst ungerecht seyn soll. — **Weil im Grund und Boden eigentlich nur die Arbeit der Natur besteuert wird;** — weil der Bauer neben der Grundsteuer gewöhnlich auch noch alle übrigen, im Lande eingeführten Abgaben entrichten muß: so soll die Grundsteuer unveränderlich seyn: d. h. sie soll so bleiben, wie sie einmal nach hinlänglich geprüftem Kalkul aufgelegt worden, wenn die Bedürfnisse des Staats auch noch so groß heranwüchsen; — in diesem letztern Falle soll man nicht in der Erhöhung der unveränderlichen Grund-

steuer

steuer weitere Unterstützung suchen; man denke dann auf andere Mittel, die sich bey einem wohlhabenden Volke auch gleich zeigen werden. — Bey der Auflage der Grundsteuer muß man immer zuerst die Größe der Fläche wissen; eine Messung wird also unumgänglich nothwendig seyn; — viele erschrecken darüber, — vorzüglich wegen den Kosten, und der Dauer dieser Arbeit; — allein welche große Summen für Messungen giebt dermalen nicht manche Regierung aus, um am Ende nichts, oder doch nichts Brauchbares zu haben? — Wenn man dreyßig Jahre nacheinander jährlich auf solche Arbeiten 30000 Gulden hingiebt, und dieselben entsprechen dem Zwecke nicht: so sind in diesen dreyßig Jahren 900000 fl. fruchtlos ausgegeben; — wenn man — wegen einer fehlerhaften Steuerperäquation — die Staatsbedürfnisse von den Staatseinwohnern nicht erheben kann, — sondern deßwegen gezwungen ist, einige Jahre hindurch immer beträchtliche Anlehen zu machen, die in wenigen Jahren nur an Zinsen dem Volke eine Last von mehrern Millionen auflegen: so erschrickt man gewöhnlich darüber nicht; — wer staatswirthschaftlich zu kalkuliren weis, lächelt über solche Ausgaben auf Messungen, die — bey guter Arbeit — immer allgemein nützliche Resultate geben müssen; — Jedes Volk trägt eine gleich vertheilte Last leicht, schreyet aber über jede Höherung, wenn einige unter zu großer Auflage erliegen; — Die Messung, wenn sie genau, und zum Zwecke der Steuer brauchbar gemacht wird, wenn sie nebenbey auch noch allen anderen ökonomischen Rücksichten entspricht, wird zwar immer eine bedeutende Summe kosten, aber doch bey weitem nicht so viel, als im Verhältnisse ihrer Brauchbarkeit, eine Karte kosten mag, die am Ende nur

schön

schön für das Aug höchstens dem Offizier im Kriege dient. — Wenn man einmal eine so kostbare Arbeit unternimmt: so mache man sie ja zu allen ökonomischen, kameralischen, politischen, militärischen Unternehmungen gleich — anwendbar; außerdem muß man bey jedem entstehenden einzelnen Bedürfnisse die Arbeit wieder von vorne anfangen, und immerwährende hohe Ausgaben machen. — Wird die Messung geschickten Mathematikern, tiefdenkenden Statistikern, und guten Zeichnern zugleich übertragen: so werden diese bald einen Plan verabreden, damit diese Unternehmung zweckmäßig, und in Hinsicht der Gründlich- und Nützlichkeit der Arbeit nicht zu kostbar werde. — Wenn ordentlich und unausgesetzt gearbeitet wird, kann sie auch nicht von zu langer Dauer seyn, sie wird gewiß eher vollendet, als wenn man wegen Planlosigkeit und Vernachlässigung des Zweckes sie zwey- dreymal machen muß. Weis man die Fläche des ganzen Landes, — und die Fläche der Gemeinden einmal: so ist es nicht mehr schwer, alle Aecker, Wiesen, Waldungen, Weidenschaften einzeln in den Plan zu legen, wenn man eine Methode anwendet, die ich bey uns in Bayern noch niemals anwenden sah, worüber ich aber nächstens mehr sagen werde; — es giebt immer Vortheile in der Kunst, die die Arbeit abkürzen, und dadurch minder kostspielig machen. — Ist die Fläche einmal gemessen, berechnet und gezeichnet, so gehe man den kürzesten Weg, um die natürliche Fruchtbarkeit des Grundes und Bodens auszumitteln.

Wenn z. B. 170 Morgen Getreides die jährliche, mittlere Ausbeute von einer gewissen Fläche sind; —

wenn die Arbeitskösten, um diese Quantität rein zu erhalten, an Pflügen — Düngen — Säen — Bestellen des Ackers — Aerndten — Dreschen — Putzen des Getreides — 50 Metzen betragen: — so bleiben bey dieser Fläche noch 120 Metzen reiner Ueberschuß; — eine zweyte gleich große Fläche giebt zur jährlichen, mittleren Ausbeute nur 120 Metzen, obschon die Bearbeitung derselben auch den Werth von 50 Metzen erfordert; bey dieser zweyten Fläche bleiben demnach nur 70 Metzen reiner Ueberschuß; — die natürliche Fruchtbarkeit der ersten Fläche verhält sich demnach zur natürlichen Fruchtbarkeit der zweyten, wie 120 zu 70, oder wie 12 zu 7; wenn nun für die erste Fläche 12 Metzen zur Grundsteuer angesetzt würden: so könnten der zweyten nicht mehr als 7 Metzen angesetzt werden, — eine dritte Fläche giebt wieder 170 Metzen zur jährlichen Ausbeute, — die Arbeitskösten betragen aber — in Getreid angeschlagen — 80 Metzen; so bleiben hier 90 Metzen reine Ausbeute; — die natürliche Fruchtbarkeit dieser drey Flächen verhält sich demnach hier wie 120 : 90 : 70; = 12 : 9 : 7; und in diesem Verhältnisse müßte auch die Grundsteuer aufgelegt werden, wenn sie billig und gerecht seyn soll; — dieses Verhältniß kann auch auf dieselbe Art bey Wiesen, Waldungen, Weidenschaften u. s. w. ausgemittelt werden; — denn alle Grundstücke, wenn sie anders der Anwendung einiger Arbeit fähig sind, — geben doch eine gewisse reine Ausbeute, wenn diese auch noch so klein ist; — das Verhältniß der natürlichen Fruchtbarkeit läßt sich angeben, und die Fläche läßt sich messen; — die Grundsteuer kann also nach einem gerechten Ebenmaße mit Sicherheit für allen Grund und Boden bestimmt

werden;

werden; — Werden einige Grundstücke für öde und ganz unfruchtbar erklärt: so biethe man dieselben in einem bestimmten Zeitraume zur Kultur aus: — lasse dieselben 20 bis 30 Jahre ganz steuerfrey, und nach Auslauf dieses Termines belege man sie nach obigem Kalkul gleichfalls auf ewige Zeiten mit der Grundsteuer: will der dermalige Eigenthümer solche Gründe nicht kultiviren: so zwinge man durch strenge Kultursgesetze denselben, sie an solche, die Kapital, Zeit und Lust zur Kultur haben, abzutretten; — dem Eigenthümer sind öde Gründe von keinem Nutzen; der Staat verliert aber an Bevölkerung, an Produktion und Consumption ungemein viel, wenn so viel Land immer unbenutzt liegen bleibt. — Findet man bey der Ausmittelung der natürlichen Fruchtbarkeit, daß einige Grundstücke nicht zweckmäßig benützt werden, — daß man Früchte darauf baue, die nicht so viel reine Ausbeute geben, als wenn andere ihre Stelle einnähmen, — daß man auf manchen Gründen Pferd- und Hornviehzucht treibe, auf welchen Schaafe mehr reinen Vortheil einbringen würden u. s. w.: so mache man die Eigenthümer darauf aufmerksam, und verschone sie nicht mit einer höhern Grundsteuer, wenn die Richtigkeit des Kalkuls unanstreitbar ist.

Die Grundsteuer entrichtet nach der Regel der Nutznießer des Grund- und Bodens; — haften Kapitalien oder Anlehen darauf, so bezahlen solche Kapitalien nichts zur Grundsteuer; — weil aber doch zwischen dem Nutznießer und Grundeigenthümer allerley Pachtkontrakte, Bodenzinse, Erbrechte, Freystifte, Leibrechte bestehen, wo der Grundeigenthümer dem Anbauer der Erde allerley, und zwar

nach dem Schätzungswerthe bey jeder Veränderung des Gutsmayrs meistens erhöhte und wechselnde Lasten auflegt, und aus jeder vermehrten Kultur größern Nutzen zieht, ohne ein Kapital zur Kultur aufzuwenden: so ist, so lange in einem Lande solche Ackergesetze bestehen, — es auch ganz räthlich, und sogar zur Beförderung des nützlichen Landanbaues nothwendig, daß ein solcher Grundeigenthümer zur Grundsteuer auch mit kontribuire. — Wenn z. B. obige erste Fläche von 170 Metzen Ausbeute, 50 Metzen Arbeitskösten und 120 Metzen reinen Ueberschusse, einen Grundherrn hat, der dem Nutznießer jährlich — im Durchschnitte gerechnet — den Betrag von 40 Metzen wegen dieser Fläche abfordert: so wird es gewiß nicht unbillig seyn, daß der Grundherr zur Grundsteuer, welche auf diese Fläche gelegt ist, den dritten Theil beytrage; — erhöht der Grundherr willkürlich seine grundherrliche Nutzung: so kann der Nutznießer ihm auch einen höhern, verhältnißmäßigern Beytrag zur Grundsteuer anrechnen, und an der grundherrlichen jährlichen Gabe abziehen; — würde dieses nicht geschehen dürfen: so gienge die Wohlthat der Unveränderlichkeit der Grundsteuer für den Grundbebauer verloren, und alle Grundverbesserungen kämen dem Grundherrn zu Guten, der doch ein Kapital zur Kultur nicht vorgeschossen hat; tritt aber der Grundherr in die Kategorie des Kapitalisten zurück, und läßt er sich bey der Steuer-Revision seine grundherrliche jährliche Forderung nach einem b i l l i g e n Maaße zu einem unveränderlich — auf dem Grunde liegen bleibenden — auch allenfalls ablöslichen Kapitale anschlagen: dann kann er auch zur Mitzahlung der Grundsteuer nicht angehalten werden. —

Bey

Bey dem Zehentherrn ist derselbe Fall; — giebt obige erste Fläche bey einer Ausbeute von 170 Metzen, und 50 Metzen in Arbeit einen reinen Ueberschuß von 120 Metzen: so erhält hier der Zehendherr 17 Metzen; er wird also auch in dem Verhältnisse wie 17 zu 120 zur Grundsteuer mit beytragen müssen; — Wenn demnach die Grundsteuer für diese Fläche z. B. 12 Metzen wäre: so träfe den Zehentherrn zum Beytrag zur Grundsteuer $\frac{17}{10}$ Metzen; — stiege die künstliche Fruchtbarkeit des Bodens, und der Zehend ertrüge mehr als 17 Metzen: so müßte billig auch der Beytrag des Zehentherrn zur Grundsteuer wachsen; sonst wäre die Wohlthat der Unveränderlichkeit der Grundsteuer für den Anbauer auch hier wieder vernichtet; — läßt aber der Zehentherr seine jährliche mittlere Zehentrevenüe nach einem billigen Maaße, — damit der Gutsbesitzer nicht erdrückt werde, — zu einem gleichfalls unveränderlichen, — auf dem Grunde liegen bleibenden — ablöslichen Kapitale anschlagen: so tritt der Zehentherr in die Reihe der Kapitalisten zurück, die in der Regel zur Grundsteuer nichts kontribuiren dürfen. —

Es läßt sich vermuthen, daß man bey der Ausmittelung der natürlichen Fruchtbarkeit ein ganzes Land nicht durchaus gleich natürlich fruchtbar finden werde, — und daß davon wahrscheinlich $\frac{1}{6}$ sehr gut, — mehr als $\frac{1}{3}$ mittelmäßig gut, — $\frac{1}{3}$ mittelmäßig schlecht, — und mehr als $\frac{1}{6}$ sehr schlecht sey; — wenn nun — um nur ein kleines Beyspiel zu geben, — der steuerbare Boden 15,120000 bayrische Jucharte oder Morgen an Flächeninnhalte hätte: so fielen nach obiger Vermuthung

zu

zu $\frac{2}{12}$: 2,520000 Morgen in die Klasse der sehr guten Gründe,

zu $\frac{4}{12}$: 5,040000 Morgen in die Klasse der mittelmäßig guten Gründe,

zu $\frac{3}{12}$: 3,780000 Morgen in die Klasse der mittelmäßig schlechten Gründe,

zu $\frac{3}{12}$: 3,780000 Morgen in die Klasse der schlechten Gründe,

---

Summe 15,120000 Jucharte; würde man räthlich finden, die erste Klasse zu 30 kr. p. Juchart, — die zwote zu 20 kr., — die dritte zu 15 kr., und die vierte zu 10 kr. zu besteuern, so würde in einem solchen Lande die jährliche Grundsteuer 4,515000 Gulden der Staatskasse, einschlüssig der Einhebungskosten eintragen. — Würde die Revenüe aus den Staatsgütern, — aus der Luxussteuer, — aus der Stempeltaxe, und aus der unveränderlichen Grundsteuer noch nicht hinreichen, die jährlichen Staatsbedürfnisse zu decken: so muß man zu andern Steuerrubriken seine Zuflucht nehmen; — denn wollte man die Grundsteuer so hoch anlegen, daß alle auch ausserordentliche Bedürfnisse des Staats damit allein befriedigt wären: so müßte der Landmann für alle übrigen Volksklassen die Steuer bezahlen, und diese wären am Ende ganz steuerfrey; — viele Finanziers glauben, der Bauer schieße die Steuer nur vor, und erhole sie alsdann wieder bey dem Verkaufe seiner Produkte; Das Vorschießen großer Summen ist an sich schon lästig, und hier ist auch der ganze Begriff des Vorschiessens und Wiedererholens falsch; denn der Preis der vom Landmanne zu Markt gebrachten Produkte wird nicht

von

von ihm, — sondern durch die allgemeine Konkurrenz von inn- und ausländischen Verkäufern und Käufern festgesetzt; er kann also den Preis nicht willkürlich erhöhen; der Fall würde eher möglich seyn, wenn durch alle europäischen Staaten, in so weit diese im Getreidhandel mit einander konkurriren, — eine gleiche Grundsteuer allein bezahlt werden müßte. —

Aus der Gewerbsteuer kann die Regierung nach obigen Bemerkungen nichts erwarten, sobald die Gewerbe in ihrem freyen Zustande sind; und in diesem sollen sie seyn; denn freye Konkurrenz allein giebt den Gewerbsleuten Verstand, Thätigkeit, und billige Gesinnungen für das kaufende Publikum; nur soll die Regierung ein Mittel ausfindig machen, damit diese freye Konkurrenz, die fürs Publikum und für die Gewerbsleute gleich gute Wirkungen hat, niemals aus Unwissenheit schädlich werde; mancher würde ein Bierwirth nicht werden, wenn er wüßte, daß — um einen Bierwirth in einer volkreichen Stadt hinlänglich leben zu machen, — 1000 Familien erforderlich sind; — wenn er wüßte, daß schon mehrere Bierwirthe, als die Bevölkerung der Stadt die Zahl von 1000 Familien enthält, — in der Stadt Gewerbe treiben; — auf diese Verhältnisse aufmerksam gemacht, — würde er als Bierwirth gleich zurücktreten, und einen sicherern Nahrungszweig sich suchen. —

In der Kapitaliensteuer sucht eine weise Regierung auch keine Hilfe; — desto reichhaltiger kann aber die Quelle der Consumptionssteuer werden.

Je mehr im Lande verzehrt wird, desto mehr kann im Lande auch produzirt werden; auf desto mehr Kontribuenten zur Consumptionssteuer kann die Regierung zählen. Die Regierung muß auf die Produzenten, und die Konsummenten gleiches Augenmerk richten; es ist fehlerhaft, wenn man immer nur den Bauer sieht; — dieser kann seine Produkte nicht alle selbst verzehren; — die Erde giebt immer mehr, als der Mann, der sie bauet, je selbst verbrauchen kann. — Es müssen Städte und Märkte seyn, wo die jährlichen vielfältigen Erzeugnisse des Landmannes schnellen Absatz finden; — Müssiggänger in den Städten sind eine Last sich und dem Lande; — sie müssen arbeiten; — keine Arbeit ist für sie schicklicher, als die Bereitung der Kleidungsstücke aller Art für die Landeseinwohner, und auch für Fremde; — Im ersten Augenblicke fehlt aber gleich das rohe Materiale — Wolle und Flachs; wo man in Bayern ehemals 100 Schaafe sah, sieht man jetzt kaum eines; — so sehr hat die Schaafzucht bey uns abgenommen; — die Nachbarn lassen nur mit vielen Kosten ihre Wolle uns zukommen; — Was ist die Folge davon? — Alle, die in Wolle bey uns arbeiten, haben von Tag zu Tage weniger Arbeit; mit ausländischer theuerer Wolle machen sie theuere Waare, die sie nur mit Mühe, oder gar nicht verkaufen können; — die städtische Bevölkerung leidet dabey sehr, — nimmt ab an Reichthum und Zahl; — Der Bauer findet weniger Käufer für seine Produkte, die er dahin führt; — die Regierung hat weniger Kontribuenten zu einer Consumptionssteuer; wie ist zu helfen? — Man erschaffe das rohe Materiale im Lande selbst, damit man vom Auslande nicht ab-

hange;

hange; — die Regierung leite den Gang der Agrikultur dahin, daß jede Familie, die Ackerbau und Viehzucht treibt, doch wenigstens fünf Schaafe sich halte; hält eine mehr, desto besser; — das giebt gleich bey einer Bevölkerung von einer Million Menschen eine jährliche Ausbeute von vielen tausend Zentnern Wolle; — fünf Schaafe zu nähren, ist für eine Familie nicht schwer, — vielmehr nützlich, — besonders wenn man einmal anfängt, diesem höchst wichtigen Theile der Landeskultur mehr Aufmerksamkeit zu schenken; — Wie alle Thiere auf demselben Boden durch größere Kultur und Sorge sich verfeinern und veredeln; so — glaube ich — lassen sich auch die Schaafe verbessern und veredeln, ohne daß man zum Auslande Zuflucht zu nehmen gezwungen sey; wie soll ein Thier ein vollkommneres, schöneres Aeußere erhalten, wenn man es immer wild und ohne Aufsicht in Wäldern, auf elenden Weiden und Mösern herumirren läßt? man pflege es einmal ordentlich, — sorge für die zweckmäßige Nahrung, — für die dem Thiere unentbehrliche Bewegung; — und man wird ganz gewiß bald die glückliche Wirkung eines gesunden, muntern Thieres mit feinerer Wolle sehen; — das Schaaf müßte denn ganz von einer andern Natur seyn; — da doch alle Thiere — selbst der Mensch — bey besserer, zweckmäßiger Pflege schöner, und vorzüglich feiner an der Haut wird. — Ich will gerne glauben, daß einige Länder und Himmelsstriche, — wie z. B. Spanien, — alles dasjenige für die Schaafe auf freyem Felde haben, was wir erst mit einiger Anstrengung ihnen reichen müssen; — Sachsen und Böhmen haben ziemlich gute Wolle; — ihr Klima ist rauh, und im allgemeinen ge-

wiß so mild nicht, als das unsrige; — warum sollen wir also nicht auch feinere Wolle bey guter Pflege der Schaafe erhalten können? — Unser Ackerbau ist anders geordnet? — um fünf Schaafe zu nähren, wird eine Familie an ihrer Feldwirthschaft nicht viel abändern dürfen. —

Der Anbau des Flachses und des Hanfes ist gleich wichtig; sie sind ein unentbehrliches Bedürfniß, die Menschen zu kleiden; — jede Familie des Landes, die Grund und Boden besitzt, sollte eine gewisse — kleine Quantität Flachs und Hanf bauen. — Es ist schön, die Obstbaumzucht im Lande zu befördern; aber noch nützlicher wäre es, wenn man jährlich eine gewisse Quantität von Flachs und Hanf anbauen, eine gewisse kleine Zahl von Schaafen halten müßte; — die Früchte des Obstbaumes, wenn sie im selbigen Jahre gedeihen, werden verzehrt, und alles hat ein Ende; — Flachs, Hanf und Wolle geben dem Landmanne vielfachen Nutzen; er verkauft sie, und erhält Geld dafür; — diejenigen, die sie kaufen, und verarbeiten, verzehren während der Arbeit seine Lebensmittel, — und entrichten mit ihm die Consumptionssteuer, damit nicht alle Last auf ihn allein falle; — auf diese Weise biethet alles einander die Hand; und eine weise Regierung kann sich in kurzer Zeit viele Kontribuenten zur Consumptionssteuer selbst bilden; — wer einmal den Zweck ernsthaft will, wird die Mittel dazu bald finden. —

In einem Lande, das gut geschlossen und arrondirt ist, kann man für ausländische Produkte immerhin eine

Art

Art von Mautsystem geltend machen, und von diesen gleich an der Grenze, nach gewissen angenommenen Regeln, die Consumptionssteuer erheben; — ist das Land nicht gut arrondirt und geschlossen: dann werden immer einige Landeseinwohner von der Bezahlung dieser Consumptionssteuer sich loszumachen wissen. — Innländische Consumptibilien aller Art können gleichfalls nach obigen Bemerkungen mit der Consumptionssteuer belastet werden; — je häufiger ein Gegenstand consumirt wird, desto mehr wird die Auflage auf denselben der Staatskasse auch eintragen; — die Auflage wird das Volk auch nicht drücken, wenn selbe nicht hoch, und die Einhebungsweise nicht lästig ist; eine kleine Auflage auf viele Consumenten giebt am Ende doch eine große Summe; — bey der Consumptionssteuer kann jeder, dem sie zu lästig seyn sollte, ein Hilfsmittel in der Ersparung finden; z. B. Ein Pfund Fleisch bezahle einen Pfennig zur Consumptionssteuer, und das Pfund Fleisch koste 8 Kreutzer; derjenige, dem dieser Pfennig zu viel und zu lästig ist, esse nur ein Loth weniger Fleisch, und ein Loth mehr Brod, — das gleich dem Mehle — der Consumptionssteuer nie unterworfen seyn solle; — und sein Magen wird wieder im gleichen Maße voll seyn. — Bey dem Bier ist derselbe Fall; — eine kleine Consumptionssteuer auf dasselbe wird der gemeine Mann nicht fühlen; — in Bayern besteht diese Abgabe schon unter dem Namen: Bieraufschlag; — nur ist die Einhebungsweise höchst willkürlich und ungerecht, da sie doch mit einem Federzuge ganz gleichförmig und gerecht vertheilt werden könnte; — Warum erhebt man diese Steuer nicht nach der Anzahl Schäffel Malzes, die auf gewissen sonderbar

für

für jeden Distrikt angewiesenen Mühlen gebrochen werden müssen? — Es würde eine allgemeine Wohlthat seyn, wenn die Bräuer einmal in einem gerechten Verhältnisse diese Consumptionssteuer entrichten dürften; — wie viele seufzen nicht unter einer zu großen Last? — wie viel verliert nicht die Staatskasse bey denjenigen, die im Verhältnisse ihres Sudwesens ungemein wenig entrichten? — man vertheile nur die Malzmühlen im Lande gut, und sorge, daß selbe zweckmäßig und wohlfeil das Malz brechen. Ein bayerischer Mechaniker wird wahrscheinlich nächstens eine neue Malzmühle aufstellen, welche ungemein bessere Wirkung machen wird. —

Wenn die bayerische Maß Bier 43 bayerische Dec.-Kubikzoll enthält, — 3 Kreutzer kostet, — und 1 Pfennig Consumptionssteuer entrichtet: so darf der Consumment nur um 3½ Kubikzoll Bier weniger trinken, wenn ihm der Pfennig zu drückend ist. —

Der Wein könnte die Consumptionssteuer in einem höhern Verhältnisse, als das Bier, entrichten; wenn z. B. die Maß Wein 30 Kreutzer kostet: so dürfte davon zur Consumptionssteuer wenigstens 2½ Kreutzer bezahlt werden, wenn sie der des Bieres zu 1 Pfennig gleichkommen sollte. —

Jedermann wird einsehen, daß die Consumptionssteuer — vernünftig angelegt — nicht drückend, und bey einer zahlreichen, wohlhabenden Bevölkerung ergiebig für die Staatskasse seyn könne; — Eine bestimmte kleine Abgabe auf die ausländischen ins Land kommenden verbrauch-

brauchbaren Güter, auf Wein, Fleisch und Bier u. s. w. können einen beträchtlichen Theil der Staatsausgaben decken. —

Nun bleibt noch die **Einkommens - und die Vermögenssteuer** übrig. Wenn die Regierung einmal in diesen einige Unterstützung suchen muß, so ist schon die äußerste Staatsnoth eingetreten; — wer untersucht, wer prüft Einkommen und Vermögen? — Hier muß man alles eigenen Bekenntnissen überlassen, und diese werden selten aufrichtig seyn, — am allerwenigsten in Staaten, wo das Volk nicht vorzügliche Anhänglichkeit an seine Verfassung und Regierung hat; — Drohungen, daß man falsche Angaben des Vermögens und Einkommens bey der Entdeckung strenge bestrafen werde, nützen hier nichts; welche Regierung wird wohl — das Volk bestrafen wollen? — Eine weise Regierung findet bey kluger Haushaltung in dem Ertrage der Staatsgüter, und dann vorzüglich in der Grund - und Consumptions-Steuer Mittel genug, die Staatsausgaben zu decken. — Jeder Staat hat bestimmte Kräfte, — bey guter Zusammenwirkung vermögen sie vieles, — niemals können sie aber ins Unendliche ausgedehnt werden. —

Die Fonds zur Arbeit dürfen nicht vernichtet werden, sie müssen sogar sich vermehren; wenn anders die Nation im Wohlstande bleiben soll; — sehr oft nimmt man hierauf keine Rücksicht. — Es scheint z. B. bey der Vergrößerung der Städte ein großer Fehler zu seyn, daß man nicht selten dieselbe früher begünstiget, als wirklich **überflüßige** Kapitalien vorhanden sind; — denn sind

über-

überflüßige Kapitalien nicht vorhanden: so werden andere, die wirklich schon in allerley Gewerben nützlich arbeiten, diesen nützlichen Geschäften, wovon viele Menschen leben, durch das Bauen neuer Häuser entzogen, und bleiben alsdann in diesen Häusern todt liegen; — ein neugebautes Haus, sobald es einmal vollendet ist, zeigt uns nur einen todten Fond, dessen Unterhaltung sogar noch immerwährenden Nachschuß fordert; — arbeitet hingegen das Geld, der Fond, den der Bau des Hauses an sich gezogen hat, in einem Acker, in einem Gewerbe, in einer Manufaktur, in einer Handlung, so kömmt dieser Fond nicht allein selbst, sondern sogar mit Zinsen jährlich wieder zum Vorschein; er nährt bey schicklicher Anwendung immer Menschen, und zwar wegen der Zinsen, die er gewinnt, immer mehrere; — eine unzeitige Vergrößerung einer Stadt kann auf diese Weise die Stadt selbst zu Grunde richten. In einem der nächsten Hefte werde ich ausführlicher die schädlichen Wirkungen zeigen, welche die unvorsichtige Anwendung der Kapitalien in dem Nationalreichthume und in der Bevölkerung hervorbringen kann; die Regierung hat gegründete Ursache, immerwährend dahin ihre Aufmerksamkeit zu richten, damit die Kapitalien, — der Fond zur Arbeit — nicht verschwendet werden, — sondern immer reproduktiv bleiben; — denn wenn sie die Grundsteuer aus angeführten Gründen als unveränderlich erklären muß: so kann sie nur aus der Consumptionssteuer eine größere Revenüe für ihre Staatsausgaben ziehen; die Consumptionssteuer setzt aber eine zahlreiche Bevölkerung im hohen Wohlstande voraus, wenn sie reichlich fließen solle; — überhaupt erfordert kein Gegenstand der Staatswirthschaft mehr die

Achtsamkeit der Regierung, als die Vertheilung der öffentlichen Abgaben, und ihre Einhebung; denn das Volk erträgt gerne, daß man es mit Steuern belege; wenn man es nur nicht ungerecht und schimpflich behandelt: dann erst fühlt es ganz sein Unglück, und sieht allenthalben nur Uebel und Unheil; — deßwegen habe jeder, der in seinem Staate auf einem erhabenen glänzenden Posten steht, für das gemeine Beßte große Sorge.

Beyträge zur Land- und Staatswirthschaft.

Das Leben des Menschen ist kurz; — man muß keinen Augenblick müßig vorübergehen lassen. Wenn man nicht arbeitet, um sein Brod zu gewinnen: so muß man sich unterrichten, und neue Kräfte zu größerer Arbeit sammeln; — dieses war von Jugend auf — Lebensgrundsatz für mich, — und ist es noch.

Als Lehrer der Kammeral-Wissenschaften in der herzogl. Akademie in München, — als Oekonomie-Aufseher zu Anger, als Hofkammerrath und Oberstforstkommissär in Bayern, — als Administrator der kurfürstl. Salinen in Berchtolsgaden, — als Direktor des kurfürstl. Mautwesens, als geheimer Finanz-Referendär, — als geheimer Referendär in landschaftlichen Angelegenheiten, und nun als Innhaber einer nicht unbedeutenden Manufaktur, machte ich allerley Beobachtungen, woraus ich Nutzen zog, und die vielleicht auch andern jungen Geschäftsmännern nützlich seyn können. —

Da ich bey meinen dermahligen Geschäften noch einige Muße übrig habe, so gedenke ich Beyträge zur Land- und Staatswirthschaft herauszugeben; — alles, was auf Ackerbau, Kunstfleiß und Kommerz Bezug hat, wird darinn aufgenommen; — alle Systeme und Meinungen werden unpartheyisch geprüft; — die gutbekannten Grundsätze mit allen Hindernissen, die aus der Lokalität und dem Zustande des Volkes hervorgehen, verglichen und berichtiget; — der vaterländische Boden wird in diesen Beyträgen so ausführlich als nur immer möglich ist, beschrieben; man wird aus dieser Beschreibung die Menge und Güte der inländischen Produkte kennen lernen; man wird auch die Wege zeigen, dieselben mit Vortheil abzusetzen; — denn Produktion und Consumption müssen immer gleichen Schritt mit einander halten; man wird die Gegenden mit dem nöthigen Nivellement beschreiben, wo Kanäle, und zwar mit welchem Kosten-Aufwande zum allgemeinen Vortheil gegraben werden können: rc. die Grundsätze zur Rektifikation der öffentlichen Abgaben werden in diesen Blättern vorzüglich bearbeitet werden. —

Ich wünsche, daß sich zu diesen Beyträgen über Land- und Staatswirthschaft viele Mitarbeiter, — aber auch viele Subskribenten melden.

Die Hefte erscheinen nicht monatlich, sondern so, wie interessante Materialien vorhanden sind.

Herr Buchhändler Lindauer besorgt Verlag und Correspondenz. —

Der Preis eines Heftes ist 24 kr. r. W. Zeichnungen und Kupferstiche, die manchmahls mit ausgegeben werden, zahlt man besonders; doch werden diese den Preis des Heftes über 36 kr. niemahls erhöhen.

München den 29. Jänner 1804.

J. Utzschneider,
kurfürstl. geheimer Referendär.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Utzschneider, Joseph von,

Beyträge zur Land- und Staatswirthschaft

München 1804

Bavar. 2812
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10380432-0